



## PROTOKOLL DES KANTONS RATES

---

45. SITZUNG: DONNERSTAG, 30. JUNI 2005  
(VORMITTAGSSITZUNG)  
8.30 – 12.15 UHR

VORSITZ                      Kantonsratspräsidentin Erwina Winiger Jutz, Cham  
PROTOKOLL                  Guido Stefani

### 634 NAMENSAUFRUF

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 78 Mitgliedern.

Abwesend sind: Max Uebelhart, Baar; Georg Helfenstein, Cham.

### 635 MITTEILUNGEN

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass der Kantonsrat heute vom Büro des Grossen Rates des Kantons Aargau besucht wird.

Bildungsdirektor Matthias Michel kann wegen der Teilnahme an Schuldiplomierungen nicht an der Nachmittagssitzung teilnehmen.

Die Neue Zuger Zeitung hat festgestellt, dass sie nur ältere Aufnahmen des Kantonsratssaals besitzt und lässt daher anfragen, ob der Rat es gestattet, während der Vormittagssitzung Bildaufnahmen zu machen.

➔                      Der Rat ist einverstanden.

## 636 TRAKTANDENLISTE

1. Traktandenliste. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 2. Juni 2005.
2. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben.\*
3. Kommissionsbestellungen:
  - 3.1. Gesetz über die Zuger Pensionskasse.  
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1346.1/.2 – 11755/56).
  - 3.2. Änderung des Steuergesetzes.  
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1341.1/.2 – 11742/43).
  - 3.3. Kantonsratsbeschluss betreffend Beteiligung des Kantons an Innovationsförderungsmaßnahmen.  
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1342.1/.2 – 11748/49).
  - 3.4. Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans.  
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1350.1/.2 – 11761/62).
4. Einbürgerungsgesuche.  
Antrag des Regierungsrats (Nr. 1353.1 – 11770).
5. Kantonsratsbeschluss betreffend den Beitritt zum Konkordat vom 19. April 2004 über die Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht.  
2. Lesung (Nr. 1274.5 – 11766).
6. Staatsrechnung 2004, Jahresrechnung 2004 der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel.  
Gedruckte Rechnung sowie Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission (Nr. 1344.1 – 11751).
  - 7.1. Kantonsratsbeschluss betreffend Verwendung des Ertragsüberschusses der Laufenden Rechnung 2004 (vgl. Anträge S. 17 der Vorlage).
  - 7.2. Kantonsratsbeschluss betreffend Beteiligung der kantonalen Mitarbeitenden am Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung 2004 (Nr. 1335.2 – 11723).
  - 7.3. Kantonsratsbeschluss betreffend freundeidgenössische Hilfeleistung aus dem Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung 2004 (Nr. 1335.3 – 11724).
  - 7.4. Kantonsratsbeschluss betreffend Auslandhilfe aus dem Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung 2004 (Nr. 1335.4 – 11725).  
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1335.1/.2/.3/.4 – 11722/23/24/25) sowie der erweiterten Staatswirtschaftskommission (Nr. 1335.5 – 11752).
8. Rechenschaftsbericht des Regierungsrats für das Jahr 2004.  
Gedruckter Rechenschaftsbericht sowie Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission (Nr. 1344.1 – 11751).
9. Zwischenbericht des Regierungsrats zu den per Ende März 2005 zur Berichterstattung fälligen parlamentarischen Vorstössen.  
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 1329.1 – 11701) und der erweiterten Staatswirtschaftskommission (Nr. 1344.1 – 11751).
10. Rechenschaftsbericht des Verwaltungsgerichts über die Jahre 2003 und 2004.  
Gedruckter Rechenschaftsbericht sowie Bericht und Antrag der Justizprüfungskommission (Nr. 1343.1 – 11750).
11. Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung (Kinderbetreuungsgesetz).  
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1266.1/.2 – 11561/62), der Kommission (Nrn. 1266.3/.4 – 11718/19) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1266.5 – 11745).
  - 12.1. Kantonsratsbeschluss betreffend Schaffung einer Höheren Fachschule Gesundheit.
  - 12.2. Änderung des Gesetzes über das Gesundheitswesen im Kanton Zug.

- 12.3. Kantonsratsbeschluss betreffend Aufhebung des Konkordats zwischen den Kantonen Luzern, Schwyz und Zug über den Betrieb einer Schule für praktische Krankenpflege am Spital und Pflegezentrum Baar.  
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1302.1/.2/.3/.4 – 11645/46/47/-48), der Konkordatskommission (Nr. 1302.5 – 11728) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1302.6 – 11732).
13. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für eine neue Sole- und Salzbeladeanlage im Werkhof Hinterberg in Steinhausen.  
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1319.1/.2 – 11682/83), der Strassenbaukommission (Nr. 1319.3 – 11707) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1319.4 – 11708).
- 14.1. Motion von Marcel Meyer betreffend Machbarkeit einer Autobahnraststätte auf dem Zuger Nationalstrassennetz (Nr. 1066.1 – 11012).  
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1066.2 – 11666).
- 14.2. Motion von Beat Villiger, Andrea Hodel und Moritz Schmid betreffend Anpassung des kantonalen Richtplanes (Aufnahme einer Autobahnraststätte) (Nr. 1338.1 – 11729). Antrag auf sofortige Erheblicherklärung.  
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1338.2 – 11771).
15. Motion der SP-Fraktion betreffend Einführung der Interinstitutionellen Zusammenarbeit (IZZ) im Kanton Zug (Nr. 1282.1 – 11599).  
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1282.2 – 11754).
16. Interpellation von Eusebius Spescha betreffend Familienpolitik des Kantons Zug (Nr. 1278.1 – 11590).  
Antwort des Regierungsrats (Nr. 1278.2 – 11690).
17. Interpellation der SP-Fraktion betreffend Erhalt der Standortqualitäten des Kantons Zug (Nr. 1314.1 – 11673).  
Antwort des Regierungsrats (Nr. 1314.2 – 11721).

\* erfolgt zu Beginn der Nachmittagssitzung

## 637 PROTOKOLL

→ Das Protokoll der Sitzung vom 2. Juni 2005 wird genehmigt.

## 638 GESETZ ÜBER DIE ZUGER PENSIONSKASSE

Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1346.1/.2 – 11755/56).

Auf Antrag der **Fraktionschefkonferenz** wird das Geschäft zur Beratung an eine 15-köpfige Kommission überwiesen (CVP 5, FDP 4, SVP 4, SP 1, AF 1).

→ Als Kommissionsmitglieder werden gewählt:

*Bruno Pezzatti, Menzingen, **Präsident*** *FDP*

- |     |   |     |
|-----|---|-----|
| 1.  | Hans Christen, Zugerbergstrasse 29b, 6300 Zug       | FDP |
| 2.  | Stefan Gisler, Angelgasse 7a, 6317 Oberwil          | AF  |
| 3.  | Markus Grüning, Grossmattstrasse 9, 6314 Unterägeri | FDP |
| 4.  | Franz Peter Iten, Mülireinweg 14, 6314 Unterägeri   | CVP |
| 5.  | Käch Guido, Luzernerstrasse 56, 6330 Cham           | CVP |
| 6.  | Silvia Künzli, Oberbrüglenweg 4, 6340 Baar          | SVP |
| 7.  | Karl Nussbaumer, Brettigen, 6313 Menzingen          | SVP |
| 8.  | Bruno Pezzatti, Kreuzrain 3, 6313 Edlibach          | FDP |
| 9.  | Heidi Robadey, Lidostrasse 54, 6314 Unterägeri      | SVP |
| 10. | Hans Peter Schlumpf, Keltenweg 26, 6312 Steinhausen | FDP |
| 11. | Eusebius Spescha, Hertistrasse 49, 6300 Zug         | SP  |
| 12. | Louis Suter, Holzhäusernstrasse 2, 6331 Hünenberg   | CVP |
| 13. | Max Uebelhart, Schutzengelstrasse 38, 6340 Baar     | CVP |
| 14. | Beat Villiger, Asylstrasse 8, 6340 Baar             | CVP |
| 15. | Franz Zoppi, Waldetenstrasse 11, 6343 Rotkreuz      | SVP |

### 639 ÄNDERUNG DES STEUERGESETZES

Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1341.1/.2 – 11742/43).

Auf Antrag der **Fraktionschefkonferenz** wird das Geschäft zur Beratung an eine 15-köpfige Kommission überwiesen (CVP 5, FDP 4, SVP 4, SP 1, AF 1).

→ Als Kommissionsmitglieder werden gewählt:

*Gregor Kupper, Neuheim, **Präsident*** *CVP*

- |     |   |     |
|-----|---|-----|
| 1.  | Karl Betschart, Altgasse 74, 6340 Baar                | SVP |
| 2.  | Daniel Burch, Eichmatt 47, 6343 Rotkreuz              | FDP |
| 3.  | Stefan Gisler, Angelgasse 7a, 6317 Oberwil            | AF  |
| 4.  | Alois Gössi, Lorzendam 20, 6340 Baar                  | SP  |
| 5.  | Leo Granzio, Brüschrain 3, 6300 Zug                   | CVP |
| 6.  | Daniel Grunder, Schutzengelstrasse 34f, 6340 Baar     | FDP |
| 7.  | Felix Häcki, Weinbergstrasse 17, 6300 Zug             | SVP |
| 8.  | Andrea Hodel, Waldheimstrasse 9, 6300 Zug             | FDP |
| 9.  | Silvan Hotz, Chlingenstrasse 23, 6340 Baar            | CVP |
| 10. | Andreas Huwyler, Sonnhaldenstrasse 17, 6331 Hünenberg | CVP |
| 11. | Gregor Kupper, Windenboden 4, 6345 Neuheim            | CVP |
| 12. | Thomas Lötscher, Edlibachstrasse 15, 6345 Neuheim     | FDP |
| 13. | Stephan Schleiss, Bahnhofstrasse 36, 6312 Steinhausen | SVP |
| 14. | Anton Stöckli, Steinhauserstrasse 23, 6300 Zug        | SVP |
| 15. | Louis Suter, Holzhäusernstrasse 2, 6331 Hünenberg     | CVP |

640 KANTONSRATSBESCHLUSS BETREFFEND BETEILIGUNG DES KANTONS AN INNOVATIONSFÖRDERUNGSMASSNAHMEN

Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1342.1/.2 – 11748/49).

Auf Antrag der **Fraktionschefkonferenz** wird das Geschäft zur Beratung an eine 11-köpfige Kommission überwiesen (CVP 4, FDP 3, SVP 2, SP 1, AF 1).

→ Als Kommissionsmitglieder werden gewählt:

	<i>Werner Villiger, Zug, <b>Präsident</b></i>	SVP
1.	Manuel Aeschbacher, Flurstrasse 57, 6332 Hagendorn	SVP
2.	Monika Barmet, Mühlestrasse 21, 6313 Edlibach	CVP
3.	Daniel Burch, Eichmatt 47, 6343 Rotkreuz	FDP
4.	Malaika Hug, Flurstrasse 14, 6340 Baar	SP
5.	Margrit Landtwing, Duggelistrasse 17, 6330 Cham	CVP
6.	Franz Müller, Sattelstrasse 17, 6315 Morgarten	CVP
7.	Hans Peter Schlumpf, Keltenweg 26, 6312 Steinhausen	FDP
8.	Heini Schmid, Leihgasse 2, 6340 Baar	CVP
9.	Barbara Strub, Holderbachweg 6, 6315 Oberägeri	FDP
10.	Martin Stuber, Bleichimattweg 5, 6300 Zug	AF
11.	Werner Villiger, Ägeristrasse 94, 6300 Zug	SVP

641 KANTONSRATSBESCHLUSS BETREFFEND ANPASSUNG DES KANTONALEN RICHTPLANS

Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1350.1/.2 – 11761/62).

→ Auf Antrag der **Fraktionschefkonferenz** wird das Geschäft zur Beratung an die Raumplanungskommission überwiesen.

642 EINBÜRGERUNGSGESUCHE

Es liegt vor: Antrag des Regierungsrats (Nr. 1353.1 – 11770).

→ Entsprechend dem Antrag des Regierungsrats werden in das Kantonsbürgerrecht aufgenommen:

A. SCHWEIZERINNEN / SCHWEIZER

Einbürgerungen gemäss § 18 des Bürgerrechtsgesetzes:

32 Schweizerinnen und Schweizer mit Angehörigen.

## B. AUSLÄNDERINNEN / AUSLÄNDER

a) 19 jugendliche Ausländerinnen/Ausländer der zweiten Generation, die das Gesuch vor dem 22. Altersjahr eingereicht haben (§ 11 BüG).

b) 74 übrige Ausländerinnen/Ausländer mit Angehörigen (§ 10 BüG).

### 643 KANTONSRATSBESCHLUSS BETREFFEND DEN BEITRITT ZUM KONKORDAT VOM 19. APRIL 2004 ÜBER DIE ZENTRALSCHWEIZER BVG- UND STIFTUNGS-AUFSICHT

Das Ergebnis der 1. Lesung vom 2. Juni 2005 (Ziff. 630) ist in der Vorlage Nr. 1274.5 – 11766 enthalten.

→ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 74 : 0 Stimmen zu.

### 644 STAATSRECHNUNG 2004, JAHRESRECHNUNG 2004 DER INTERKANTONALEN STRAFANSTALT BOSTADEL

Es liegen vor: Gedruckte Rechnung sowie Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission (Nr. 1344.1 – 11751).

Stawiko-Präsident Peter **Dür** weist darauf hin, dass die Staatsrechnung 2004 vorliegt. Er verweist auf den ausführlichen Bericht, worin die Stawiko zu allen wichtigen Punkten Stellung bezogen hat. In seinem Votum möchte er deshalb nur noch auf wenige wichtige Punkte hinweisen.

1. Das Resultat kennen Sie bereits: Die Staatsrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 45,5 Mio. Franken. Es ist hoch erfreulich, wenn trotz hoher Investitionen ein Selbstfinanzierungsgrad von über 100 % resultiert und die Chance besteht, das freie Eigenkapital zu äufnen. Bekanntlich sind im Dezember 03 die erweiterte Stawiko und später auch der Kantonsrat von einem Aufwandüberschuss von 25,6 Mio. ausgegangen. Nun ist es völlig anders gekommen. Wie Sie unserem Bericht entnehmen können, haben verschiedene Sonderfaktoren zu diesem guten Resultat geführt. Der Kanton Zug ist ein Wachstumskanton und funktioniert glücklicherweise anders als andere Wirtschaftskantone. Die im Kanton ansässigen nationalen und internationalen Unternehmen sind breit diversifiziert und haben auch in den für die Wirtschaft schwierigen Jahren gute Erträge erwirtschaftet. Zudem hat das nochmalige Aufarbeiten von Steuererträgen aus früheren Steuerperioden in dieser Höhe nicht erwartete 15,6 Mio. Franken eingebracht. Wir waren zu konservativ in unseren Annahmen, und nun ist es deutlich besser herausgekommen. Im gegenteiligen Fall hätten wir ein Problem gehabt – jetzt können wir der Regierung und der Verwaltung zum guten Resultat gratulieren und unseren Steuerzahlern für die tolle Leistung danken.

2. Gratulieren kann der Votant im Namen der erweiterten Stawiko der Regierung vor allem für die Tatsache, dass es ihr gelungen ist, das Wachstum auf der Aufwandseite

zu bremsen. Die Vereinbarungen, basierend auf den Kennzahlen in der Finanzstrategie, zahlen sich nun zunehmend aus und erlauben es, uns auf unsere strategische Aufgabe zu konzentrieren. Mit Freude stellen wir fest, dass in allen Direktionen heute der Wille besteht, jede Ausgabe kritisch zu hinterfragen. Die Verwaltung zieht mit und geht zunehmend nachhaltiger mit den bekanntlich auch im Kanton Zug begrenzten Ressourcen um.

3. Zu den Personalstellen. Wir stellen fest, dass die Regierung heute gewillt ist, völlige Transparenz im Bereich der Personalstellen in den einzelnen Personalkategorien zu schaffen. Heute verfügen wir über aussagekräftige Tabellen, die uns die Arbeit wesentlich erleichtern.

4. Wie im Bericht erwähnt, hat die Veränderung des Kontenplans zwischen Budget und Rechnung für einige Verwirrung gesorgt. Der Finanzdirektor hat reagiert, diese Problematik sollte in Zukunft nicht mehr zu Diskussionen führen.

Zusammengefasst liegt eine Rechnung 2004 vor, die sowohl bezüglich der Entwicklung der Ausgaben- wie der Einnahmenseite erfreulich ist. Die Regierung und vor allem die Finanzdirektion haben in den letzten 2½ Jahren viele Optimierungen im Finanzbereich umgesetzt, die sich heute auszahlen und unsere Aufgabe als Parlamentarier erleichtern. In Anbetracht der NFA, die uns zusätzliche Aufwendungen in dreifacher Höhe des Ertragsüberschusses 2004 bescheren wird, ist jedoch allzu grosser Optimismus nicht angezeigt. Die Regierung *und* der Rat müssen an der Ausgabendisziplin festhalten, und die geplanten Optimierungsprojekte konsequent weiterziehen. Nur so sind wir in der Lage, der Herausforderung NFA in naher Zukunft gerecht zu werden.

Gestützt auf den Stawiko-Bericht und seine Ausführungen beantragt Peter Dür im Namen der erweiterten Stawiko

- die Staatsrechnung 2004 und die Jahresrechnung 2004 der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel zu genehmigen,
- den Rechenschaftsbericht des Regierungsrats für das Jahr 2004 zu genehmigen,
- den Zwischenbericht des Regierungsrats zu den per Ende März 2005 zur Berichterstattung fälligen parlamentarischen Vorstössen zu genehmigen.

Stefan **Gisler** erinnert daran, dass für 2004 25,6 Mio. Franken budgetiert waren – der Kantonsrat hatte die Regierung nach unten korrigiert. Nun verzeichnet der Kanton einen Überschuss von 45,5 Mio. Da haben wir uns um 70 Mio. verhaufen. Allen ist klar, dass Budgetieren angesichts der Schwankungen in der wirtschaftlichen Entwicklung nicht leicht ist. Stossend ist aber die Argumentation: Daneben liegen macht nichts, solange es ein positives Ergebnis gibt. Auch der Votant liebt Überraschungen, wenn er zum Beispiel Lotto spielt. Bei Budgets und Rechnungen hingegen geht ihm der Sinn für Überraschungen ab. Vor allem dann, wenn ein budgetierter Verlust dazu verführt, Staatsangestellten keine Teuerung auszugleichen oder fragwürdige Sparmassnahmen auszulösen, wie sie der Kantonsrat auf Kosten von Jugendsport, Lehrlingen, Stipendien und Denkmalschutz beschlossen hat. Er weiss: Eine gute Staatsrechnung macht noch keinen Frühling. Dieser Überschuss ist ein Tropfen auf den heissen Stein der NFA-Bewältigung. Doch auch das von bürgerlicher Seite vorangetriebene «Sparen auf Vorrat» wird uns nicht davor bewahren, Steuererhöhungen zu beschliessen. Darum fragt Stefan Gisler nochmals: Wer bezahlt die NFA? Die Alternativen schlagen moderate Steuererhöhungen für privilegierte Personen und Firmen vor. Wird dieser Kantonsrat den Mittelstand durch Steuererhöhungen und Wenigverdienende durch den Abbau des Service public die NFA und auch die Tiefststeuern

für Privilegierte zahlen lassen? Es scheint so – denn ein Überschuss von 45.5 Mio. weckt Begehrlichkeiten. Nicht bei den Linken, bei einigen Bürgerlichen. Sie setzen alles daran, um ihrer reichen Klientel nach den Steuergeschenken durch die Steuerrevision 2000 nun noch tiefere Steuern zu bescheren.

Leider hat die Regierung dem Druck nicht standgehalten. Anfangs Jahr schrieb sie zur geplanten Steuerrevision: «Punktuelle Steuersenkungen vorzunehmen, wäre kurzsichtig». Nur Wochen später wird sie doch kurzsichtig, wenn nicht gar blind, und schlägt sofortige Steuersenkungen für Grossaktionäre vor. Die Regierung hat keinen vollständigen Plan zur NFA-Bewältigung vorgelegt und will dennoch Steuerausfälle für Kanton und Gemeinden von 10 bis 20 Mio. Franken sowie eine noch höhere NFA-Rechnung provozieren. Unverantwortlich und unnötig! Im Kanton Zug von einer Doppelbelastung von Grossaktionären zu sprechen, ist falsch. Die steuerliche Gesamtbelastung für Unternehmen, Vermögende und eben auch Aktionäre ist im Kanton Zug bereits heute international und schweizweit unverfroren tief. (Zwischenruf von Andreas Hotz, der die Präsidentin bittet, den Votanten zu mahnen, sich auf das Thema Staatsrechnung zu beschränken.) Liest jemand von Ihnen jemals den von der eidgenössischen Steuerverwaltung publizierten «kantonalen Steuervergleich»? Dort wird die durchschnittliche Steuerbelastung in der Schweiz mit 100 Punkten gewertet. Der Zuger Index sank gegenüber dem Vorjahr von 52,3 auf 51,7 Punkte. Zug hat einen Riesenvorsprung auf die Verfolgerkantone wie Schwyz oder Nidwalden. Sie sehen: Moderate Steuererhöhungen tun gar nicht weh – das sieht auch Finanzminister Hans-Rudolf Merz so. In seiner Antwort auf die Zuger NFA-Forderungen beim Bund empfiehlt er Zug Steuererhöhungen und sagt, dass «die NFA Zugs internationale Konkurrenzfähigkeit auf Grund des relativ grossen Abstands zu den meisten anderen vergleichbaren Standorten kaum beeinträchtigt».

Verlieren tut die Bevölkerungsmehrheit. So ist Zug laut einer Studie des Mieterverbands für eine Familie mit zwei Kindern und Bruttoeinkommen von 70'000 Franken der teuerste Ort der Schweiz überhaupt. Denn in Zug machen Ausgaben für Wohnen, Krankenkasse und Lebensunterhalt die Steuereinsparungen mehr als wett – vor allem beim Mittelstand. Gewinner sind Begüterte und privilegierte Firmen. Letztere zahlten beispielsweise keine oder kaum Ertragssteuern sowie bloss minimale Kapitalsteuern. Die Folge: Die Steuereinnahmen nahmen 2004 trotz konjunktureller Erholung (Zug hält mit 2,5 % Wachstum den Schweizer Rekord) und trotz Neuzuzügen von 1200 Firmen eher bescheiden zu. Viele der neuen Firmen bringen zudem kaum Arbeitsplätze – so hat denn auch die Arbeitslosigkeit kaum abgenommen.

Letztlich lautet die Kardinalsfrage: Welches Zug wollen wir in 20 oder 30 Jahren? Ein solidarisches Zug, in welchem Menschen aus allen Bevölkerungsschichten anständig leben können? Oder ein Innerschweizer Monaco, wo nur noch Superreiche wohnen bzw. ihr Steuerdomizil haben? Alle sind in Zug willkommen – alle heisst aber auch, dass der Mittelstand und Menschen mit bescheidenen Finanzen hier Platz finden. Dazu zitiert der Votant immer wieder gerne seinen Freund – einen englischen Rohstoffhändler, der bei den Crown Resources gearbeitet hat. «Was schätzt Du an Zug», fragte er ihn. Antwort: «In Zug herrscht im Gegensatz zu Grossbritannien keine Zweiklassengesellschaft. Der Zugang aller Bevölkerungsschichten zu guten Schulen, zur guten medizinischen Versorgung, zu gutem öffentlichen Verkehr, zu den Sozialwerken ist garantiert.» Das soll so bleiben – oder sogar noch besser werden.

Martin B. **Lehmann** weist darauf hin, dass die Staatsrechnung 2004 – die drittbeste Staatsrechnung aller Zeiten – kaum mit dem Prädikat «hohe Budgetgenauigkeit» in die Annalen der Zuger Staatsgeschichte eingehen wird. Für eine genaue ökonomi-



sche Prognose gebührt einzig der Zuger Kantonalbank ein Oscar, da sie mit einer Schätzung von 2,7 % sehr nahe an das reelle Zuger BIP-Wachstum heran kam. Mit aller Bescheidenheit gilt es aber dennoch festzuhalten, dass im allgemeinen Hickhack der Budget-Debatte im Dezember 2003 von allen Fraktionen die SP mit Abstand am realistischsten zu veranschlagen wusste. 16 Monate später ist es nun aber eine unumstössliche Tatsache, dass die Rechnung um 71,1 Mio. Franken besser abgeschlossen hat als budgetiert. Der hauptsächliche Grund dafür ist schnell auszumachen: Aller Unkenrufe zum Trotz wollten die stetig sprudelnden Steuerquellen auch im Berichtsjahr nicht abreißen – auch oder trotz der Tatsache, dass unser Kanton gemäss dem kürzlich publizierten Gesamtindex der Steuerbelastung auch im vergangenen Jahr mit 51,7 Punkten weiterhin unangefochten an der Spitze lag und den Vorsprung auf den Kanton Schwyz gar noch ausweiten konnte.

Finanzdirektor Peter Hegglin Hess liess sich an der Medienkonferenz mit folgenden Worten zitieren: «Die ganze kantonale Verwaltung hat *noch* weniger gekostet und *mehr* geleistet». Diese zwar wenig feinfühligem Worte will der Votant namens der SP-Fraktion trotzdem aufgreifen, um den Mitarbeitenden der Finanzdirektion, aber auch allen anderen Teilen der Verwaltung für ihre wertvolle Arbeit zu danken, welche direkt aber auch indirekt mitgeholfen haben, dieses Ergebnis zu erreichen. Dies ist mitunter ein Grund, wieso die SP-Fraktion den einmaligen Bonus im Umfang des nicht gewährten Teuerungsausgleichs des Jahres 2004 ausdrücklich unterstützt.

Die Beratung der Rechnung ist immer eine Vergangenheitsbewältigung und selbst die interessantesten Analysen ändern nichts mehr an ihrem Inhalt. Trotzdem nun einige Worte zur Zukunft. Die SP fordert seit längerem eine finanzpolitische Auslegung, nicht zuletzt im Hinblick auf die NFA. Durch die anhaltende Vertröstung der Regierung auf einen späteren Zeitpunkt wird nicht nur ein Klima der Unsicherheit geschürt, sondern eben auch der Nährboden für Spekulationen gelegt, welcher dann zu den bekannten diametral auseinander liegenden Vorschlägen von links und rechts führt. Wenn schon kein zuverlässiges Zahlenmaterial vorhanden ist, dann müssten wenigstens verschiedene Varianten präsentiert werden können. Die gegenwärtige Finanzpolitik ist nicht dazu angetan, diesbezügliche Transparenz zu schaffen. So werden einerseits die Vorgaben auf der Ausgabenseite der Finanzstrategie rigoros umgesetzt, und zwar bar jeglicher Nachhaltigkeit oder auch nur eines Konzeptansatzes. Dabei wäre es dringendst angezeigt, von der reinen Erbsenzählerei wegzukommen und bei einer komplexeren Betrachtungsweise anzusetzen. Wir müssen endlich realisieren, dass es eben auch Ausgaben gibt, welche zukünftige Ausgaben reduzieren helfen oder gar nicht erst aufkommen lassen. Und dann wird auch ausserhalb dieses Hauses nicht verstanden, wie wir bei der Jugend kleckern können (Stichworte: Schulsport, Fahrspesenentschädigung für Lehrlinge etc.), aber gleichzeitig bei der Unterstützung des Zürcher Opernhauses mit 1 Mio. Franken klotzen.

Andererseits schlägt die Regierung nun im Rahmen der Steuergesetzrevision 2007 eine substantielle Reduktion der Besteuerung auf Dividenden vor, von welcher hauptsächlich Unternehmer und Kapitalinvestoren profitieren werden. Dieses Steuergeschenk wird ein Loch von bis zu 10 Mio. Franken in der Rechnung hinterlassen. Und ebenso ist es wohl auch eine Frage der Zeit, bis die Regierung dem Druck nach einer Herabsetzung der Steuersätze für Vermögen über 800'000 Franken nachgeben wird. Auch wenn die Debatten darüber erst noch zu führen sind, ist vor dem Hintergrund dieser geplanten Steuersenkungen zu befürchten, dass die regierungsrätliche Finanzstrategie, ein ansonsten zweckmässiges Führungsinstrument, zu einem eigentlichen Abbauprogramm verkommt, weil eine Anpassung der Steuereinnahmen auch eine entsprechende Korrektur beim Personalaufwand, resp. den gebundenen Ausgaben, nach sich zieht. Und dies werden wir keineswegs goutieren.

Die SP-Fraktion tritt im Sinne dieser Ausführungen einstimmig auf das Geschäft ein und empfiehlt, die Staatsrechnung 2004 und die Jahresrechnung 2004 der interkantonalen Strafanstalt Bostadel zu genehmigen. Ebenfalls sprechen wir uns für Eintreten auf den KRB betreffend Verwendung des Ertragsüberschusses der laufenden Rechnung 2004 aus.

Silvia **Künzli** bedankt sich vorerst im Namen der SVP-Fraktion bei der Stawiko für den vorzüglichen Bericht und die geleistete Arbeit, und bei ihrem Präsidenten für seine grosse, nicht immer leichte Arbeit. – Die SVP-Fraktion stimmt der Staatsrechnung 2004 und der Jahresrechnung der Interkantonalen Strafanstalt 2004 zu. Sie genehmigt auch den Rechenschaftsbericht des Regierungsrats, der einiges aussagefähiger wurde als in früheren Jahren. Im 2004 hat der Kanton 1025,2 Mio. Franken eingenommen und 979,7 Mio. ausgegeben. Der Ertragsüberschuss beträgt 45,5 Mio., und nicht ein Defizit von 25,6 Mio. wie budgetiert. Diese erfreuliche Differenz ist einerseits auf den verbesserten Veranlagungsstand der Vorjahres-Steuererträge von 36,0 Mio., den Steuererträgen des Berichtsjahrs, welche durch die wirtschaftliche Entwicklung und den Zuzug von natürlichen und juristischen Personen um insgesamt 11,3 Mio. das Budget positiv beeinflusst und überstiegen haben, und andererseits auf Einsparungen beim Sachaufwand von 6,9 Mio. Franken oder 7.7 % zurückzuführen. Vergleicht man nur die definitiven Zahlen, hat man ein leichtes Spiel, nach pessimistischen Prognosen eine Verbesserung festzustellen. Beobachtet man aber die Entwicklung im Vergleich zur vorhergehenden Rechnung, stellt man wie so oft fest, dass die so genannten «verminderten» Ausgaben trotzdem höher sind als diejenigen des Vorjahrs, und dass vor allem dank den noch höheren Einnahmen das Defizit nicht eingetreten ist. Einen positiven Punkt kann man aber trotzdem unterstreichen: Im Vergleich zu den Ausgaben in den Vorjahren sind die Ausgaben 2004 um 0,7 % gestiegen, was weniger ist als die Inflation. Die Einnahmen hingegen zeigen im Vergleich mit den Zahlen 2003 eine Erhöhung um 7,1 %.

Zur Gewinnverteilung. Die SVP-Fraktion ist mit einer knappen Mehrheit dafür, dass die kantonalen Mitarbeitenden am Ertragsüberschuss in Form eines Bonus beteiligt werden können. Es darf nach Meinung der SVP-Fraktion jedoch nicht als Teuerung abgegolten werden. Es darf auch keine Indexanpassung vorgenommen werden. Die Votantin zitiert das Votum von Volkswirtschaftsdirektor Walter Suter in Sachen Ausbildungsbeiträge vom 2. Juni 2005: «Was mich stört, ist wenn man das in Verbindung bringt mit neuen Ausgaben, die wir noch diskutieren können. Und auch die Formulierung «Bonus für die Angestellten» ist falsch. Es ist daran zu erinnern, dass man damals für das Jahr 2004 die Teuerung nicht ausglich, weil man ein negatives Budget hatte. Und jetzt bei einem Mehrertrag von über 40 Mio. Franken hat die Regierung die Auffassung, dass man diese Streichung der Teuerung nachzahlen kann, weil die Grundlage eindeutig falsch war. Da kann man nicht von einem Bonus sprechen. Wir können darüber noch streiten. Aber das nun gegeneinander auszuspielen, wäre falsch.» – Was die SVP-Fraktion stört ist, dass ein Entscheid des Parlaments kurz über lang auf den Haufen geworfen wird. Wo ist da die Glaubwürdigkeit? Wir möchten aber heute nicht darüber streiten.

Mit den vorgeschlagenen Hilfeleistungen, sowohl freundeidgenössisch wie international, stimmt die SVP-Fraktion grossmehrheitlich zu. Sie möchte aber festhalten, dass evtl. schon vor Inkraftsetzen der NFA auch solche Zahlungen gestrichen werden müssen. Die SVP-Fraktion vertritt klar die Meinung, dass das Resultat 2004, vor allem im Hinblick auf den NFA, keine Entwarnung zulässt. Beunruhigend ist deshalb, dass einige unter dem Vorwand, dass sich das Volk Schlimmeres gewohnt sei, in

diesen Zahlen eine Gelegenheit zur Nachlässigkeit sehen und sich durch die Begehrlichkeit umstimmen lassen. Die SVP-Fraktion blickt in die Zukunft: Der Kanton darf nicht über seine Verhältnisse leben. Das Einhalten der durch die Bremse vorgegebenen Grenzen ist ein wichtiges Ziel. Die «Jagd auf die Verschwendung», die der Kanton in letzter Zeit in all seinen Direktionen durchführt, ist zwar wichtig, wird aber nicht reichen, das gewünschte Gleichgewicht herzustellen. Man muss das Ausmass der Kantonsaufgaben vermehrt unter die Lupe nehmen. Der Kantonsaushalt muss in erster Linie durch eine Verminderung der Ausgaben und nicht durch eine starke Anhebung der Einnahmen saniert werden. Der Kanton ist über Jahrzehnte stärker gewachsen als die Volkswirtschaft und die Steuerkraft. Heute sind die Grenzen des Finanzierbaren erreicht. Der Streit, ob der Kanton über Steuererhöhungen und neue Einnahmen oder über Sparmassnahmen zu sanieren sei, hat bisher keine ermutigenden Resultate gebracht. Was will der Kanton mit einer bestimmten Leistung bewirken? Welche Leistung ist uns wie viele Steuergelder wert? Welche Wirkung ergibt sich, wenn der Kanton in einem bestimmten Bereich mit mehr oder mit weniger Mitteln auskommen muss? Wir von der SVP-Fraktion sind der Meinung: Der Kanton muss mit neuartigen Anreizen dazu geführt werden, dass der Kanton und seine Verwaltung kundenfreundlicher, kostengünstiger und effizienter als heute arbeiten können. Effizienter bedeutet dabei zweierlei: Mit weniger Aufwand das Gleiche erreichen oder mit gleich viel Mitteln mehr erreichen. Dazu müssen Instrumente wie Leistungsaufträge resp. -kontrolle, Globalbudgets, Delegation von operativer Ausführungsverantwortung und andere unternehmensähnliche Instrumente in der Verwaltung eingeführt werden. Besonnenes und konsequentes Handeln ist für die Zukunft angezeigt. Zum Schluss beantragen wir nochmals, die Jahresrechnungen und Geschäftsbericht zu genehmigen, den Antrag der Regierung zu unterstützen und nur Zahlungen in der gewünschten Form – wie durch die SVP-Fraktion vorgängig beantragt – auszurichten.

Wenn sich Hans Peter **Schlumpf** auf das Votum von Stefan Gisler bezieht, kann er nur seiner Hoffnung Ausdruck verleihen, dass die auf sechs Spuren ausgebaute A 4 dereinst in der Lage sein wird, die Ströme von emigrierenden Steuerzahlern Richtung Jura zu bewältigen. – Nun aber zur Sache. Kaum jemand wird bestreiten wollen, dass die Situation, in welcher der Kanton Zug sich befindet, nämlich auf einen guten, ja unerwartet guten Jahresabschluss 2004 zurückblicken zu können, die wesentlich angenehmere ist, als wenn sich das Jahr negativer als erwartet entwickelt hätte. So haben sich die eher pessimistischen Erwartungen der Stawiko und einer Parlamentsmehrheit bei der Budgetierung für das Jahr 2004 für einmal nicht erfüllt. Es darf auch konstatiert werden, dass das ausgewiesene Resultat nicht durch Veränderungen von Reserven beeinflusst worden ist. Wir wollen über diese Entwicklung nicht allzu traurig sein. Dem Finanzdirektor gönnen wir es neidlos, dass er mit etwas mehr Gelassenheit den Herausforderungen der Zukunft entgegenblicken kann, als dies der Fall wäre, wenn gleichzeitig akute Finanznöte drücken würden. Zug hat auch in jüngster Vergangenheit einen ungebrochenen Sog auf auswärtige und ausländische Firmen und Privatpersonen ausgeübt. Dies, aber auch das erneute Wachstum des Steuersubstrats dank besserer Konjunktur für viele der hier ansässigen Steuerzahler, dann auch das Aufarbeiten von Veranlagungsrückständen bei der Steuerverwaltung haben zu diesem guten Resultat mit rund 45 Mio. Franken Überschuss statt des budgetierten Fehlbetrags von 25 Mio. bei einem Gesamtertrag von etwas über einer Milliarde Franken geführt.

Nicht minder wichtig, aber auch erfreulich ist, dass die Rechnung 2004 nun seit langem erstmals den Trend zu brechen vermochte, welcher über Jahre überdurchschnittlich steigende Personalkosten und Sachausgaben mit sich geführt hatte. Die Fähigkeit und der unbedingte Wille, auch enge Budgetvorgaben ohne Wenn und Aber strikte einzuhalten, sind zentrale Voraussetzungen zur Führung eines Staatswesens in guten, noch vielmehr aber in schwierigen Zeiten. Die Stawiko und ihr Präsident verdienen Anerkennung, dass sie seit Beginn dieser Legislatur hartnäckig und zielstrebig darauf hingearbeitet haben, dass für die Budgetierung der Staatsrechnung klar definierte Eckwerte in die Finanzstrategie einfließen und eingehalten werden müssen, besonders beim Wachstum der beiden grössten Ausgabengruppen, den Personalkosten und den Beiträgen mit Zweckbindung. Die Regierung und allen voran ihr Finanzdirektor verdienen Respekt, dass sie der Einsicht in die Notwendigkeit einer strikten Limitierung des Wachstums der Staatsrechnung auf ein Niveau, das nicht höher ist als das Wachstum unserer Volkswirtschaft, gefolgt sind und es nicht auf letztlich unergiebigem Auseinandersetzungen und ein Hickhack zwischen Regierung und Parlament haben ankommen lassen, wie es uns verschiedene Schweizer Städte und einzelne Kantone in den letzten Jahren vorexerziert haben. Dem Ruf von Verlässlichkeit und Kontinuität unseres Kantons hätten wir damit keinen guten Dienst erwiesen. Die Staatsrechnung 2004 zeigt nun erstmals die positiven Auswirkungen dieser Politik der Führung des Staatshaushalts über einige zentrale Schlüsselkennzahlen. Die Aufwandseite konnte unter Kontrolle und im vorgegebenen Rahmen gehalten werden.

Dass die Ertragsseite nun wesentlich besser als erwartet abgeschlossen hat, indem deutlich höhere als geplante Steuereinnahmen verbucht werden konnten, darf in erster Linie mal dem Steuerzahler verdankt werden. Es ist aber auch eine Folge der klugen zugerischen Steuerpolitik, welche den Steuerzahler als Kunden betrachtet und ihn steuerlich so wenig wie möglich oder nur soviel wie nötig belastet. Die mit der Führung und Verwaltung unseres Kantons Beschäftigten leisten im Allgemeinen einen engagierten und effizienten Einsatz. Für ihre konstante Leistung im Dienste der Öffentlichkeit und unseres Staates, für ihre hohe Bürger- oder Kundenorientiertheit, für ihre anerkannte Dienstleistungsqualität verdienen sie unseren Dank und unsere Anerkennung. Ohne diese Leistungen im Geringsten schmälern zu wollen, haben wir gleichzeitig kein Verständnis dafür, wenn Personalverbände des Staatspersonals aus dem unerwartet guten Rechnungsabschluss flugs die Forderung ableiten, der Rechnungsüberschuss sei eine Folge der guten Arbeit des Staatspersonals und sei Rechtfertigung genug für einen bonusartigen Lohnzuschuss an die Staatsbediensteten. Bei allem Respekt vor deren Leistung ist eine solche Argumentation natürlich absurd und sie erwiese sich auch für das Staatspersonal selber als höchst zwiespältiger Segen: Schliesslich ist es auch noch niemandem eingefallen, bei einem schlechten Rechnungsabschluss das Staatspersonal dafür verantwortlich zu machen. Gleichwohl wollen wir immer die Verhältnismässigkeit wahren: Dass die Regierung im Rahmen der Gewinnverwendung nun auch einen einmaligen Beitrag ans kantonale Personal im Umfange von insgesamt ca. 1,55 Mio. Franken beantragt, können wir als angemessen und vertretbar akzeptieren. Wir begrüssen das Vorgehen aber explizit, damit nicht den Teuerungsindex hochzutreiben, weil dies in Zukunft zu jährlichen Folgekosten geführt hätte. Mit Blick auf die Entwicklung in der Privatwirtschaft und im globalen Umfeld ist es unerlässlich, dass wir mittelfristig von unflexiblen und kostentreibenden Teuerungsautomatismen wegkommen.

Desgleichen unterstützen wir die Anträge zur freundeidgenössischen Hilfe im Betrag von 300'000 Franken und die Auslandhilfe im Betrag von 260'000 Franken. Selbstverständlich gäbe es immer noch weitere Möglichkeiten der Hilfeleistung im In- wie

im Ausland, die im Einzelnen genauso berechtigt sein möchten. Die FDP-Fraktion akzeptiert hier die Kompetenz der Regierung bei der Bestimmung der Hilfeleistungen und unterstützt deren Anträge. Aus diesem Grunde werden wir auch keine ergänzenden Anträge für weitere Hilfeleistungen unterstützen. Dass die Bewertungskorrektur von 9,1 Mio. Franken im Zusammenhang mit der Verbuchung der direkten Bundessteuer, um einen während über zehn Jahren aufgelaufenen systematischen Buchungsfehler zu korrigieren, nun zu Lasten des Rechnungsergebnisses 2004 vorgenommen werden soll, erachten wir als richtig und unterstützen den Antrag. Gleichwohl müssen wir an die Rechnungsführer wie auch an die interne und externe Finanzkontrolle appellieren, regelmässig ein besonderes Augenmerk auf solche Buchungstatbestände zu richten, wo wegen Abgrenzungsdifferenzen ein erhöhtes Risiko der systematischen Fehlerkumulation besteht.

Das Rechnungsjahr 2004 ging vor genau sechs Monaten zu Ende. Es ist bereits ausgiebig analysiert und kommentiert worden. Wir wollen uns daher nicht mehr unnötig lange damit aufhalten, sondern nur noch auf einige wenige Sachverhalte hinweisen, denen für die Zukunft Bedeutung zukommt. Wir stellen erfreut fest, dass im Berichtsjahr in den meisten Direktionen der Aufwand für den Einsatz externer Experten zurückgefahren werden konnte. Wir können die Direktionsvorsteher nur ermutigen, hier in Zukunft genauso restriktiv oder gar noch zurückhaltender zu sein. Die Expertitis ist ein weit verbreitetes Krebsübel, das – man erlaube dem Votanten diese etwas pauschale Verdammung – in der Privatwirtschaft wie beim Staat vor allem eingesetzt wird, um nicht entscheiden zu müssen oder die Verantwortung für Entscheide an Dritte abtreten zu können.

Wir begrüssen es ausdrücklich, dass die Regierung zuhanden der Stawiko eine transparente Darstellung der Gesamtheit der Staatsstellen erstellt hat, worin besonders auch die so genannten drittfinanzierten Stellen klar ausgewiesen sind. Mit dem Personalstellenetat hängt die Frage der Personalstellen-Plafonierung zusammen. Die Frage, ob sie heute überhaupt noch angebracht und nötig sei, wenn gleichzeitig ein Plafond für den Kostenanstieg vorgegeben und eingehalten wird, ist nicht völlig unberechtigt. Sie hat über die vergangenen Jahre, wie bereits dargelegt, zwar keine Wunder bezüglich des generellen Kostenanstiegs vollbracht, sie hat aber möglicherweise eine noch stärkere und unkontrollierte Kostensteigerung verhindert. Es macht deshalb Sinn, die bisherige Personalstellen-Plafonierung als zusätzliches Steuerungs- und Kontrollinstrument weiterzuführen. Wenn wir einmal Leistungsaufträge und Globalbudgets durchgehend eingeführt haben, mag es angebracht sein, die Debatte über die Personalstellen-Plafonierung erneut zu führen.

Der Vergleich zwischen Budget 2004 und Rechnung 2004 hat bei akribischen Lesern zu Verwirrungen geführt, weil budgetierte Positionen in der Rechnung nicht mehr zu finden waren. Es ist sicher keine sehr glückliche Praxis, zwischen Budget und Rechnung den Kontenplan zu ändern. Wir denken, dass dies an zuständiger Stelle erkannt worden ist und in einem nächsten Fall anders gehandhabt würde. Wir halten der Korrektheit halber immerhin fest, dass es hierbei nicht um materielle, sondern um rein formelle Fehler geht. Unter dem Strich waren die Beträge jeweils wieder dieselben.

Eine Bemerkung zu kantonsübergreifenden Konkordaten: Wie an einer kürzlich abgehaltenen Zentralschweizer Fraktionstagung zu diesem Thema festgestellt werden konnte, tritt das Thema der demokratischen Legitimation und Kontrolle von Konkordaten überall zunehmend ins Bewusstsein. Der Kanton Zug hat mit der Schaffung einer Konkordatskommission hiezu ein Instrument geschaffen, das wegweisend sein kann und über den Kanton hinaus auf Beachtung stösst. Gerade das Beispiel der

PHZ, der pädagogischen Hochschule Zentralschweiz mit ihren drei Standorten Luzern, Zug und Goldau, welche unsere früheren Lehrer-Seminare ersetzt, zeigt exemplarisch, dass solche Konkordate oft erhebliche politische Kompromisse beinhalten, die letztlich wieder kostenrelevant sind und finanziert werden müssen. Die PHZ ist beileibe kein schlechtes Projekt, aber es zeigt exemplarisch, wie wichtig Aufsicht und Kontrolle in solch führungsmässig komplexen Gebilden sind. Es darf unserem Bildungsdirektor zugute gehalten werden, dass er im obersten Leitungsgremium der PHZ zu jenen wenigen gehört, die den Finger konsequent auf kostenrelevante Abläufe und Strukturen halten, während andere Kantone mit solchen Tatbeständen oft wesentlich salopper und unkritischer umgehen!

Zur Investitionsrechnung: Es wäre zu begrüssen, in der Jahresrechnung jeweils einen transparenten Überblick über die Gesamtheit und die Details aller bewilligten Investitionskredite und der bereits beanspruchten Kredittranchen zu haben. Besonders bei Investitionsvorhaben, die über Jahre andauern (Spital, grössere Strassenbauvorhaben) ist es nicht leicht, jeweils den Überblick über den aktuellen Stand der Kreditbeanspruchung zu behalten. Das Datenmaterial für diese Information wäre sicher vorhanden und abrufbar.

Der Kanton Zug, und dazu gehören neben allen privaten Akteuren explizit Regierung und Parlament, hat immer wieder bewiesen, dass er mit pragmatischen, aber oft wegweisenden Lösungen und mit Augenmass in der politischen Führung, mit Kostenbewusstsein, aber auch mit Verzicht auf teure Maximallösungen, mit einem insgesamt attraktiven Paket von Rahmenbedingungen politisch und wirtschaftlich erfolgreich ist. Diese Politik gilt es beizubehalten; es gilt sie aber noch zu akzentuieren. Übermut ist nicht angebracht: Die Herausforderungen an unseren Standort werden grösser, die Forderungen nach zusätzlicher finanzieller Umverteilung werden auch nach Einführung der NFA anhalten. Es genügt künftig nicht, im Strom des Durchschnitts mit zu schwimmen; wir müssen auf verschiedensten Gebieten immer wieder wegweisend und federführend sein. Damit leisten wir nicht nur unserem Stand Zug, sondern auch dem ganzen Land den besten Dienst, um für unsere Bevölkerung auch in Zukunft Wohlstand und Sicherheit in einem attraktiven und lebenswerten Umfeld zu ermöglichen.

Abschliessend unterstützt die FDP-Fraktion geschlossen die Anträge von Regierung und Stawiko bezüglich Staatsrechnung 2004, Jahresrechnung Strafanstalt Bostadel, Rechenschaftsbericht 2004 und Zwischenbericht zu hängigen parlamentarischen Vorstössen. Zum letzten Punkt unterstützen wir den Wunsch der Stawiko nach besserer Transparenz ausdrücklich. Ebenso unterstützt die FDP-Fraktion, unter Hinweis auf die vorgängig gemachten Ausführungen, die Anträge der Regierung betreffend Verwendung und Verbuchung des Ertragsüberschusses der Rechnung 2004 ohne Einschränkungen.

Peter **Rust** meint, dass ein bekannter alt Bundesrat zur Zuger Staatsrechnung 2004 sagen würde: «Freude herrscht». Die Rechnung darf sich tatsächlich sehen lassen und veranlasst den Votanten, einen dreifachen Dank abzustatten. Der erste Dank geht an die Zuger Steuerzahlerinnen und -zahler. Sie haben in erster Linie das stolze Ergebnis in der Staatsrechnung ermöglicht. Der zweite Dank geht an die Regierung mit der ausdrücklichen Anerkennung für ihre steten Bemühungen, die gewünschten Sparmassnahmen von KR und ZFA konsequent durchzusetzen. Diese Anstrengungen haben sich mehr als gelohnt. Der dritte Dank geht an die Verwaltung. An vielen Details in den diversen Konten lässt sich ablesen, dass auch die zuständigen Angestellten heute bereit sind, das Kostenbewusstsein in ihren Ämtern umzusetzen.

Die Mehrheit der CVP Fraktion unterstützt aus diesem Grund die einmalige Auszahlung von 0,6 % oder 1,5 Mio. Franken für nicht gewährte Teuerung 2004 sowie ebenfalls nicht gewährte Beförderungszulagen an die Staatsangestellten. Wir können nicht bei jeder Gelegenheit die hervorragenden Leistungen der Verwaltungen rühmen und die Anerkennung mit ein paar überschwänglichen Dankesworten abtun. Als kleiner Wermutstropfen verbleibt der Vorwurf einiger Gemeinden, gegenüber ihren Angestellten sei das Staatspersonal mit der nachträglichen Ausrichtung der Teuerungszulage bevorzugt. Den Gemeinden muss jedoch für Lohnfragen in Zukunft mehr Autonomie zugemutet werden. Für die weitere Verwendung der Ertragsüberschüsse schliesst sich die CVP den Anträgen der Regierung an, lehnt aber weitergehende Anträge, die von der linken Ratsseite gestellt werden, strikte ab. Mit der transparenten Offenlegung der Bewertungskorrektur von 9,1 Mio. Franken und mit der Äufnung des freien Eigenkapitals von 34,1 Mio. ist die CVP einverstanden.

Der umfassende Rechenschaftsbericht des RR erreicht heute eindeutig einen zu hohen Detaillierungsgrad. Mit einiger Sicherheit würde der Ratsmehrheit ein schlanker Bericht genügen und wäre vermutlich sogar übersichtlicher. Vergessen wir nicht, zusätzlich produzieren etliche kantonale Amtsstellen eine Vielfalt von PR-Broschüren und Statistiken. Ein altes Anliegen aus dem Ratskreis sei deshalb dem Regierungsrat in Erinnerung gerufen: Die Sub-Ämter der Direktionen sind dringend anzuhalten, die Flut von mehrfarbigen Broschüren und Statistiken auf ein Minimum zu beschränken. Die Druckkosten allein sind gewaltig, kommt dazu, dass von den jeweiligen Autoren für die Erarbeitung dieser Werke beträchtliche Zeit aufgewendet wird, die anderweitig besser investiert werden könnte.

Peter **Dür** möchte kurz zu einer Aussage von Stefan Gisler Stellung nehmen. Er wehrt sich gegen die unfreundliche Argumentation, wir hätten anlässlich der Budgetdebatte 2003 Lottospiele veranstaltet. Stefan Gisler war bei der letzten Stawiko-Sitzung ebenfalls dabei und er weiss, dass wir damals nochmals sämtliche Unterlagen durchgesehen und analysiert haben, wie diese Entscheide damals zustande kamen. Wir kommen zum Schluss, dass die damaligen Entscheide sachlich begründet waren und auf einer sorgfältigen, etwas zu pessimistischen, Analyse basierten. Bei den Personalkosten war das Problem, dass sie übermässig budgetiert waren. Der Anstieg war übermässig hoch. Wir hatten primär die Idee, die Beförderungssumme zu kürzen. Leider war dies nicht möglich, weil die Beförderungen bereits ausgesprochen waren. Es blieb uns nichts anderes übrig, als die Teuerung auszusetzen. Dass es auch anders gehen kann als im Kanton Zug, zeigt der Wirtschaftskanton Zürich. Dort schreibt im April 2005 die NZZ: «Erstmals seit 1998 ist der Aufwand in der Rechnung des Kantons leicht zurückgegangen. Trotzdem resultiert mit 413 Mio. Franken ein Defizit, das deutlich höher ist als budgetiert. Bei den Steuereinnahmen war der Voranschlag zu optimistisch.» Eine der dort aufgeführten Begründungen lautet, dass die Steuernachträge aus früheren Steuerperioden nicht einmal halb so hoch ausgefallen seien wie budgetiert. Man kann also auch völlig anders liegen. Im Moment funktioniert der Kanton Zug anders als die anderen Wirtschaftskantone. Es ist aber unsere Aufgabe, ein Budget nach unten zu korrigieren, wenn wir der Meinung sind, dass die Regierung zu optimistisch budgetiert hat. Das hat unserer Sicht nichts mit Lottospielen zu tun.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** möchte zuerst danken für das Lob, das er gerne an seine Kollegin und die Kollegen weiter gibt, aber auch an alle in der Verwaltung. Ein

Rechnungsabschluss bietet jeweils Gelegenheit, Rückschau zu halten, er ist die Zusammenfassung der geleisteten Arbeit im vergangenen Jahr und in diesem Sinn auch ein Aufzeigen von möglichen Schwächen und Stärken. Im Nachhinein ist es immer einfach zu sagen, man hätte damals so oder anders entscheiden sollen.

Wenn er jetzt zu den Ergebnissen kommt oder zur Basis der wirtschaftlichen Entwicklung, die man damals angenommen hat, worauf dann die Steuererträge budgetiert wurden, so muss man doch sehen, dass im Jahr 2003 erstmals die budgetierten Steuererträge massiv unterschritten wurden. Wir hatten wesentlich weniger als erwartet. Der Finanzdirektor gab damals im Rahmen der Finanzdebatte ja auch eine Ertragswarnung ab. In diesem Jahr haben auch Seco und BAK ihre wirtschaftlichen Prognosen laufend korrigiert. Dass dann der Regierungs- und der Kantonsrat auch die Ertragserwartung zurückgenommen haben, darf man heute nicht allzu sehr kritisieren. Das gute Ergebnis basiert auf den Steuererträgen, aber auch auf vermehrten Gebühren beim Handelsregister- und Grundbuchamt. Das widerspiegelt ja auch die anhaltende Attraktivität des Standorts Zug mit zuziehenden Firmen und wohlhabenden Personen. Auch dieses Jahr liegen die Erträge sicher im Rahmen des Vorjahres. – Wenn wir jetzt sehr hohe Erträge erwirtschaftet haben, so ist es nicht nur der Kanton Zug, der davon stark profitiert, sondern auch der Bund. Wir haben ihm über 92 Mio. mehr direkte Bundessteuern gebracht, also mehr, als wir direkt eingenommen haben. Das Gleiche gilt auch für den Finanzausgleich mit den anderen Kantonen, auch der liegt 13,5 Mio. über dem Vorjahr. Sie sehen: Wenn es dem Kanton Zug gut geht, geht es der ganzen Schweiz gut. Vielleicht der einzige Wermutstropfen daran ist, dass diese guten Zahlen auch bei der Berechnung des Finanzausgleichs zugezogen werden, da das Jahr 2004 als Basis für das Jahr 2008 dient. Wenn man die Entwicklung in den anderen Kantonen anschaut, dann sind wir schon wesentlich besser als die anderen Kantone. Und da es eine Abhängigkeit von Kanton zu Kanton ist, ist anzunehmen, dass die Belastung bei uns noch wesentlich höher ausfallen wird.

Noch etwas zu den Kontenänderungen im laufenden Jahr. Der Kanton Zug ist hier in einer speziellen Situation. Der Kanton *und* die Gemeinden haben nur eine Rechnungssoftware. Damit sparen wir viele Kosten und die Vergleichbarkeit ist besser. Aber in den Jahren 2003/04 waren wir mit der Einführung dieser neuen Software stark beschäftigt. Wir haben das zum Anlass genommen, den Kontenplan zu überarbeiten. In der Hektik hatten wir fast zu wenig Zeit, um diese Anpassung mit den Ämtern zu konsolidieren. Man ist dann auch weiter gegangen und hat die Zahlen im beschlossenen Budget verschoben. Das Total ist aber gleich geblieben. Deshalb hat Peter Hegglin auch nicht verlangt, alle Veränderungen rückgängig zu machen. Es wären über 1'500 gewesen – völlig unverhältnismässig.

Zum Verbindungskonto Steuerverwaltung/Finanzverwaltung, das wir gemäss Hans Peter Schlumpf besser kontrollieren sollten. Wir haben nur eine interne Kontrolle, die Fiko. Und der Sachverhalt war sehr komplex. Wir haben längere Zeit daran gearbeitet, bis wir die Mechanismen genau gekannt und richtig korrigierten haben. Die Person, welche die Abgleichung machen musste, brauchte ohne EDV-Unterstützung jeweils beinahe 14 Tage, um die Zahlen zu eruieren, weil der gesamte kantonale Steuerertrag von rund 1,5 Milliarden darüber abgewickelt wird.

Zur Steuergesetzrevision. Der Finanzdirektor hat im Frühjahr wirklich gesagt, es gebe keine Geschenke, weder beim Personal noch beim Steuerzahler. Sie kennen die Entwicklung. Es gibt jetzt in verschiedenen Bereichen etwas. Und unsere Steuergesetzrevision ist angebracht. Wir heizen damit nicht den Steuerwettbewerb an, sondern wir ziehen eigentlich nur nach, was andere Kantone schon gemacht haben. Im Frühjahr und letztes Jahr ging der Votant immer davon aus, dass das Nachziehen



nicht jetzt schon nötig wird, weil er hoffte, dass der Bund schneller reagieren würde und die Unternehmersteuerreform heute eigentlich schon vorliegen sollte. Dem ist aber nicht so, und deshalb haben verschiedene Kantone (LU, SZ, ZH) bereits eine Reform vorgenommen. Es geht dabei nicht darum, vermögende Personen steuerlich zu begünstigen, sondern der Ansatzpunkt ist, unternehmerisch tätige Personen steuerlich zu begünstigen, damit sie die Vergünstigung wieder in Unternehmen und Arbeitsplätze investieren. Es geht um die Ankurbelung des Wirtschaftswachstums. Wenn Bundesrat Merz meint, dass Steueranpassungen unnötig seien, um international wettbewerbsfähig zu bleiben, ist zu sagen, dass ja nicht der Bund die Steuerveranlagungen macht und in Konkurrenz zu anderen Steuerstandorten steht, sondern die Kantone. Wir machen das und der Bund hält dann einfach die hohle Hand hin und erwartet möglichst viel direkte Bundessteuer. Dass dieser Wettbewerb spielt zeigt, dass ja gerade momentan einer unserer besten Steuerzahler nach London zieht. Die Steuerbelastung ist sicher nur *ein* Argument, aber sie spielt eine wichtige Rolle, und wenn es dann darum geht, einen neuen Firmenstandort zu eruieren, ist die Steuerbelastung immer das oberste Kriterium. Wenn man zu hoch ist, fällt man bereits aus der Liste der möglichen Standorte.

Von einer Zweiklassengesellschaft zu sprechen, ist bei uns sicher weit verfehlt. Auch wenn wir mit der Finanzstrategie und mit der Aufgabenteilung verschiedene Aufgaben hinterfragt haben, haben wir keine substanziellen Leistungen gestrichen, sondern lediglich bewertet, wo man zurückfahren kann. Wir haben das ja nur in wenigen und ganz spezifischen Bereichen getan. Aber sobald man ein wenig versucht, zu korrigieren, wird das sofort massiv kritisiert. Beim Jugendsport ist es ja klar eine Aufgabenteilung. Wir haben auf Grund der Zuständigkeit gesagt, das sei nicht beim Kanton, sondern beim Bund. Wenn von Martin B. Lehmann gesagt wird, wir machten keine finanzpolitischen Überlegungen und es sei überhaupt noch nichts vorgelegt worden, dann muss Peter Hegglin dem widersprechen. Denn wir haben mit dem Bericht der «Steuerungsgruppe Aufgabenteilung Kanton/Gemeinde» bereits vor einem Jahr aufgezeigt, wie wir die Mehrbelastung tragen wollen. Es ist Ihnen sicher bekannt, dass die Gemeinden damals mit dem Vorschlag nicht einverstanden waren. Wir haben den Ball an die Gemeinden weitergegeben und von ihnen einen Vorschlag verlangt. Dieser ist inzwischen eingetroffen und wir wollen nächste Woche an einer Besprechung mit den Gemeindepräsidenten Klarheit schaffen und uns abgleichen. Nachher können wir dann erst überlegen, was in Form von höheren Steuererträgen resultieren sollte. Jetzt wissen wir noch nicht genau, wie die Gemeinden die 120 Mio. mittragen. Heute ist es einfach zu früh, um genaue Strategien vorlegen zu können. Zu Silvia Künzli, die gesagt hat, man solle beim Kanton kundenfreundlicher, effizienter, sparsamer usw. sein. Dazu ist zu sagen, dass wir am nächsten Donnerstag eine Motion zur Staatsaufgabenreform behandeln, zu welcher der Regierungsrat die Erheblicherklärung beantragt. Allein schon mit dem, was wir bis jetzt gemacht haben, leben wir diesen Worten schon nach. Und es ist nach wie vor unsere Verpflichtung, dem nachzuleben.

Zu Peter Rust und dem Rechenschaftsbericht. Er ist der Ansicht, der Bericht sei zu detailliert. Dem ist dagegen zu halten, dass dieser Bericht die einzige statistische Grundlage des Kantons ist. Und wenn Sie als Kantonsräte diesen Bericht vermehrt konsultieren würden, wären sehr viele Fragen zum Kanton bereits beantwortet. Peter Hegglin glaubt eher, dass der Bericht noch detaillierter werden könnte. Viele Berichte, die sonst erstellt, verschickt und im Papierkorb entsorgt werden, könnten noch zusätzlich in den Rechenschaftsbericht integriert werden, und man könnte damit viele Kosten einsparen.

Der Finanzdirektor bittet den Rat, alle Anträge der Regierung zu unterstützen.

EINTRETEN ist unbestritten.

## DETAILBERATUNG

### *Direktion des Innern*

Andrea **Hodel** entnimmt der Staatsrechnung, dass praktisch bei allen Direktionen bei Experten, auswärtigem Support, Gutachteraufträgen usw. gespart wurde. Bei der Direktion des Innern sieht man auf S. 24 bei Kto. 31899 rund 45'000 Franken Mehrkosten für Gutachten und Outsourcing WAG-Revision. Das Gleiche gilt im Umfang von rund 10'000 Franken auf S. 34 beim Kto. Besoldung Aushilfspersonal mit der Begründung «Juristische Begleitung SHG-Revision». Weiter konnte die Votantin einen neuen juristischen Mitarbeiter kennen lernen, der bei der DI arbeitet und ihr erklärte, er sei befristet bis Herbst 2005 zu 50 % beigezogen worden zur Bearbeitung eines Gesetzesentwurfs für das neue Beurkundungsgesetz. Es stellt sich die Frage, weshalb diese Arbeiten nicht mit dem ordentlichen Personal – dem Direktionssekretär oder seinem ordentlichen juristischen Mitarbeiterstab oder dem Notariatsinspektor – erledigt werden können.

Brigitte **Profos**, Direktorin des Innern, bestätigt, dass für die Revision des Wahl- und Abstimmungsgesetzes ein Experte von aussen zugezogen werden musste, weil das mit unseren Kapazitäten nicht bewerkstelligt werden konnte. Das schlägt sich in der Rechnung nieder. – Zum Beurkundungsgesetz. Im Bereich von Grundbuch und Sachenrecht haben wir den Grundbuch- und Notariatsinspektor. Er muss alle Beschwerden in diesem Bereich bearbeiten, Ausbildungen veranstalten, er erstellt in engem Kontakt mit dem Grundbuchamt Weisungen. Wenn es nun darum geht, verschiedene Gesetzesgrundlagen zu erarbeiten (z.B. den Grundbuchgebührentarif), so genügt dazu seine Arbeitskapazität neben allen anderen Aufgaben nicht. Wir konnten intern mit minimalen Stellenverschiebungen für eine befristete Zeit einen Mitarbeiter anstellen, der sich für das bevorstehende Beurkundungsgesetz ohne Störungen durch das Tagesgeschäft voll einsetzen kann, und das bewährt sich ausgezeichnet.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

- Der Rat schliesst sich den Anträgen des Regierungsrats und der Erweiterten Staatswirtschaftskommission an und genehmigt sowohl die Staatsrechnung 2004 wie auch die Jahresrechnung 2004 der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel.

- 645 -KANTONSRATSBESCHLUSS BETREFFEND VERWENDUNG DES ERTRAGSÜBERSCHUSSES DER LAUFENDEN RECHNUNG 2004  
-KANTONSRATSBESCHLUSS BETREFFEND BETEILIGUNG DER KANTONALEN MITARBEITENDEN AM ERTRAGSÜBERSCHUSS DER LAUFENDEN RECHNUNG  
-KANTONSRATSBESCHLUSS BETREFFEND FREUNDEIDGENÖSSISCHE HILFELEISTUNG AUS DEM ERTRAGSÜBERSCHUSS DER LAUFENDEN RECHNUNG  
-KANTONSRATSBESCHLUSS BETREFFEND AUSLANDHILFE AUS DEM ERTRAGSÜBERSCHUSS DER LAUFENDEN RECHNUNG 2004

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1335.1/.2/.3/.4 – 11722/23/24/25) sowie der erweiterten Staatswirtschaftskommission (Nr. 1335.5 – 11752).

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Eintretensdebatte zum gesamten Traktandum gemeinsam geführt wird, weil sich die einzelnen Bereiche materiell nicht trennen lassen. Zudem wurde die Debatte zum Teil ja bereits beim vorangehenden Traktandum geführt. Es steht dem Rat aber frei, bei den einzelnen KR-Beschlüssen nochmals das Wort zu verlangen.

Stawiko-Präsident Peter **Dür** erinnert daran, dass unser Kanton gemäss langjähriger Praxis auf freiwilliger Basis freundeidgenössische Hilfe und Auslandhilfe leistet, sofern die Laufende Rechnung des Vorjahrs mit einem deutlichen Ertragsüberschuss abschliesst. Berücksichtigt werden muss dabei die Soforthilfe bei Katastrophen und Kriegen, welche der Regierungsrat in eigener Kompetenz bewilligen kann. 2004 wurden total 550'000 Franken zu Gunsten der Opfer der Tsunami-Katastrophe im indischen Ozean und anlässlich des Erdbebens in iranischen Bam geleistet. Die Kriterien für eine Ausschüttung von freundeidgenössischer Hilfe und Auslandhilfe sind gegeben: Der Ertragsüberschuss ist gross, der Selbstfinanzierungsgrad des grossen Investitionsvolumens liegt bei über 100 %. Die Regierung schlägt bekanntlich folgende Beträge gemäss Übersicht auf der letzten Seite der Regierungsvorlage vor:

1. *Kantonale Ebene.* Einmaliger Betrag an die kantonalen Mitarbeiter, proportional zum Lohn und entsprechend der im 2004 nicht ausgeglichenen Teuerung von 0,6 %, d.h. 1'550'000 Franken. Die Stawiko hat in der Vergangenheit immer darauf hingewiesen, dass eine leistungsabhängige Entlohnung der Verwaltung ohne indexabhängigen Ausgleich der Teuerung wesentlich zeitgemässer wäre und den Verhältnissen in der Privatwirtschaft entsprechen würde. Nun ist ein gutes Resultat eingetreten, weshalb sich die erweiterte Stawiko nicht gegen diesen einmaligen Betrag an das Personal stellt. Wir weisen aber daraufhin, dass diese Zahlung einmalig ist und der Indexstand per November 2003 für die Berechnung des Teuerungsausgleichs nicht erhöht werden darf. Die Regierung muss sich zudem bewusst sein, dass dieser Entscheid für verschiedene Gemeinden problematisch sein kann, haben doch alle Gemeinden auf den Entscheid im Dezember 2003, die Teuerung nicht auszugleichen, abgestellt. Es wird nicht allen Gemeinden möglich sein, nachzuziehen und diese einmalige Teuerungskompensation auszuschütten.

2. *Eidgenössische Ebene.* 300'000 Franken für Projekte in finanzschwachen Gemeinden der Schweiz. Die verschiedenen Projekte sind klar aufgeführt und gaben zu keinerlei Diskussionen Anlass.

3. *Internationale Ebene.* Auslandhilfe im Betrag von 260'000 Franken für verschiedene Projekte in den Bereichen Gesundheit, Schule und Ausbildung. Auch dieses Jahr wurden in der erweiterten Stawiko Stimmen laut, Auslandhilfe sei Aufgabe des Bundes und nicht der Kantone. Da im Kanton Zug aber eine sehr international ausgerichtete Wirtschaft ihren Standort hat, unterstützt eine Mehrheit weiterhin ein Auslandhilfeprogramm unseres Kantons. Keine Mehrheit fanden Parlamentarier, die eine Aufstockung der Auslandhilfe forderten. Die Mehrheit der erweiterten Stawiko ist der Meinung, dass ein Betrag von total 810'000 Franken (die jetzt zur Diskussion stehende Auslandhilfe und die bereits geleistete Soforthilfe) ein adäquates Engagement unseres Kantons darstellt. Zudem muss berücksichtigt werden, dass diese Beträge in den entsprechenden Ländern, bedingt durch den Kaufkraftunterschied, eine wesentlich höhere Kaufkraft entfalten.

4. Die erweiterte Stawiko ist der Meinung, dass der verbleibende Ertragsüberschuss dem freien Eigenkapital zugerechnet werden soll. Wie unsere Ausführungen auf S. 6 unseres Berichts zeigen, macht eine andere Verwendung, beispielsweise als NFA-Reserve, finanztechnisch aus Transparenzgründen keinen Sinn.

5. Die erweiterte Stawiko befürwortet ebenfalls die Bewertungskorrektur in der Höhe von 9,127 Mio. Franken. Die Finanzdirektion hat im Detail über diesen Buchungsfehler informiert. Es handelt sich um keine Ausgabe, die das Finanzvermögen des Kantons reduziert, sondern einzig um eine Umbuchung.

Zusammenfassend beantragen wir, auf die Vorlage einzutreten und allen Anträgen der Regierung zuzustimmen.

Stefan **Gisler** hält fest, dass die AF zur Verwendung des Ertragsüberschusses in vier Punkten Stellung bezieht.

1. Beteiligung der kantonalen Mitarbeitenden am Ertragsüberschuss. Die Alternativen begrüssen es sehr, dass Regierung und Stawiko zur Einsicht gekommen sind, dass den Angestellten der Teuerungsausgleich für 2004 zu bezahlen sei. Dieser wurde ja vom Kantonsrat in der Annahme gestrichen, 2004 schliesse mit einem Defizit ab. Nun haben wir einen Gewinn von 45,5 Mio., und 1,1 bis 1,55 Mio. Franken für den Teuerungsausgleich sind gut investiertes Geld. Der Teuerungsausgleich ist gerechtfertigt. Das Staatspersonal hat mit seinem Know-how und verschiedenen Vorschlägen massgeblich dazu beigetragen, dass fast alle Direktionen unter dem Budget blieben und der Kanton somit einen satten Überschuss erzielte. Es ist darauf hinzuweisen, dass im Speziellen der Personalgesamtaufwand 2004 1,6 Mio. Franken unter dem vom Kantonsrat verabschiedeten Budget lag. Zudem leistet das Staatspersonal anerkanntermassen gute Arbeit bezüglich Qualität, Flexibilität und unbürokratischer Bürgernähe. Das Staatspersonal ist ein grosses Plus für den Standort Zug. Es bewältigt die hohen Anforderungen eines Wachstumskantons – und das ohne überdotiert zu sein. Denn Zugs Verwaltungsgrosse liegt laut Regierung allein schon bezüglich Einwohnerzahl leicht unter dem Schweizer Durchschnitt. Rechnet man die im Schweizer Vergleich bis zu viermal höhere Anzahl Firmen mit ein, die ja auch öffentliche Leistungen in Anspruch nehmen, liegt Zug weit unter dem Schnitt. Helfen Sie mit, dieses Plus, diese wertvolle Ressource Personal dem Kanton zu erhalten. Sagen Sie ebenfalls Ja zum Teuerungsausgleich.

2. In- und Auslandhilfe. Zug ist national und international vernetzt – wirtschaftlich, politisch, kulturell, gesellschaftlich. Um seine eigene Lebensqualität langfristig zu erhalten, muss Zug in all diesen Bereichen vernetzt denken und handeln, und zwar nicht nur in Zug, sondern auch in der Schweiz und weltweit. Dazu gehört aus Sicht der AF die nationale und internationale Solidarität. Ein beträchtlicher Teil des Zuger

Überschusses wurde auch in anderen Kantonen und im Ausland erwirtschaftet. Gerade der Rohstoffhandel hatte laut Auskunft des Finanzdirektors ein gutes Jahr. Darum ist es wichtig, dass wir einen kleinen Teil in Form von In- und Auslandhilfe zurückgeben. SP und Alternative werden darum in der Detailberatung Anträge stellen, dass die In- und Auslandhilfe massvoll aufzustocken sei.

3. Zur Korrekturbuchung gemäss Kapitel 2.4 der Vorlage. Besser einen Fehler spät als nie entdecken. Die AF dankt der Regierung für die offene Informationspolitik und begrüsst, dass der Finanzdirektor Massnahmen eingeleitet hat, um künftige Differenzen zu verhindern. Davon ausgehend, dass diese greifen, stimmt die AF der Verbuchung der Bewertungskorrektur im Umfange von rund 9,1 Mio. Franken zu.

4. Zur Äufnung des freien Eigenkapitals. Wie Regierung und Stawiko begrüsst es die AF, dass der verbleibende Ertragsüberschuss dem freien Eigenkapital zugewiesen wird.

In diesem Sinn plädiert die AF für Eintreten.

Monika **Barmet** kann als Menzinger Kantonsrätin dem Antrag des Regierungsrats, die kantonalen Mitarbeitenden am Ertragsüberschuss zu beteiligen, nicht zustimmen. Vorerst möchte sie erwähnen, dass sie die engagierten Leistungen des Staatspersonals sehr schätzt und sich bei der Budgetdebatte im Dezember 2003 für die Auszahlung der Teuerungszulage auch eingesetzt hat. Ihre Bedenken sind vielmehr damit verbunden, dass nicht alle Gemeinden dem gemeindlichen Lehrpersonal den Ausgleich auszahlen wollen oder können. Im Bericht und Antrag des Regierungsrats heisst es auf S. 4: «Sofern die Einwohnergemeinden ihren Mitarbeitenden auf Grund des Rechnungsergebnisses 2004 ebenfalls analoge Leistungen erbringen». Und dieses Rechnungsergebnis ist eben in Menzingen ein Defizit. Menzingen ist die einzige Gemeinde mit einem Aufwandüberschuss – konkret 711'000 Franken im Jahr 2004 – und kann sich deshalb an einem entsprechenden Teuerungsausgleich beim gemeindlichen Lehrpersonal nicht beteiligen. Wir schaffen somit ungleiche Ausgangslagen in den Gemeinden, und diese werden durch den Kanton ausgelöst. Mit der nachträglichen Auszahlung wird aber auch ein nicht zu unterschätzender administrativer Aufwand ausgelöst. Zudem werden Forderungen auch vom Personal von Organisationen und Betrieben im Kanton Zug gestellt, die sich an der Entlohnung der kantonalen Verwaltung orientieren. Setzen wir uns für das Staatspersonal ein – aber nicht erst im Nachhinein oder wenn die Rechnung positiv ausfällt! Schaffen wir keine unnötigen Unterschiede in den Gemeinden!

Silvan **Hotz** hält fest, dass die Parlamentarier keine Krösusse sind, welche einfach Geld verteilen können, sondern sie sollten eigentlich nur treuhänderisch für die Zuger Steuerzahler damit umgehen. Das sagte ein Fraktionssprecher anlässlich der Gewinnverteilung 2001. Der Überschuss ist das Resultat erhöhter Steuereinnahmen und muss deshalb auch sparsam verwaltet werden. *Der Votant stellt den Antrag, auf die Vorlage 1335.2 nicht einzutreten.* Es geht um die Beteiligung der kantonalen Mitarbeiter. Begründung: Auch er freut sich über diesen grossen Gewinn, auch wenn er schlussendlich schlechter ausfiel, als zuerst angenommen. Wir haben nicht wie zuerst ausgewiesen 45 Mio. Franken Gewinn erzielt, denn nach Abzug der Bewertungskorrektur, welche in das Jahr 2004 gehört, haben wir noch 36 Mio., welche wir jetzt verwenden können. Solche Gewinne wecken Begehrlichkeiten, auch bei den Linken, nicht wie es Stefan Gisler vorher gesagt hat. Mit dem Vorschlag der Regierung, einen Bonus in der Höhe der nicht gewährten Teuerung auszubezahlen, ist die

Gewerkschaft Gewehr bei Fuss und verlangt eine Nachbesserung des gesamten Teuerungsindex. Wir haben hier vor einem Monat den Lehrlingen die Fahrspesen gestrichen. Zwei der Hauptbegründungen dieser Vorlage waren der Sparwillen der Regierung und das Ausräumen von Ungerechtigkeiten. Was machen wir jetzt? Zum einen sprechen wir den kantonalen Mitarbeitern, welche im kantonalen Vergleich gute Besoldungsgrundlagen haben, einen zusätzlichen Lohnbetrag von 0,6 % aus. Ein Betrag, mit dem sie nicht gerechnet haben, also ein Bonus. Das machen wir, während wir anderen wenig Verdienenden bestehende Beträge von bis zu 10 % pro Lehrjahr kürzen! Andererseits heben wir Ungerechtigkeiten auf, schaffen aber mit dieser Vorlage neue. Denn die gemeindlichen Lehrpersonen werden nicht überall beteiligt. Beide Ägeri, Menzingen, Walchwil und Hünenberg zahlen keine Mitarbeiter-Beteiligung aus. Das sind fünf von elf Gemeinden! Letztes Mal im Jahr 2001 hatte der Regierungsrat den gemeindlichen Lehrpersonen den vollen Bonus von 650 Franken ausbezahlt, ohne auf die gemeindlichen Angestellten Rücksicht zu nehmen. Können Sie sich noch an die Reaktionen erinnern? Man könnte doch schon meinen, die Regierung hätte daraus gelernt. Soviel zur Gerechtigkeit.

Ein viel gesagtes Argument der Regierung vor allem Silvan Hotz gegenüber ist immer: Auch die Wirtschaft beteiligt Mitarbeiter bei guten Geschäftsjahren am Gewinn. Das stimmt. Aber bei der Wirtschaft liegt der Gewinn hauptsächlich im Geschäftsjahr selbst und besteht nicht aus Nachzahlungen aus Vorjahren. Im Bericht der Stawiko zur Rechnung wird auf einen Mehrertrag von 36 Mio. aus den Vorjahren hingewiesen. Und genau diesen Gewinn können wir jetzt verteilen. Die Stawiko schreibt im Bericht zur Rechnung 2003: «Man muss sich aber bewusst sein, dass das Aufholen der Rückstände bei der Veranlagung einem Auflösen von stillen Reserven entspricht». Kein einziges Unternehmen löst stille Reserven auf, um Mitarbeiter daran zu beteiligen. Woher bekommen die Unternehmer das Geld? Sie müssen es erwirtschaften. Der Markt sagt ihnen, welchen Preis sie für Ihre Produkte verlangen dürfen. Hier beim Staat ist es anders. Er diktiert allen seinen «Kunden» den zu zahlenden Preis. Anders formuliert: Bei einem Geschäft kann ich nein sagen, wenn mir der Preis nicht angemessen ist; versuchen Sie dies mal beim Staat. Etwas anderes macht ein Unternehmen auch nicht. Wir schauen nicht nur einzelne Jahre für sich an. Sondern den ganzen Geschäftsgang rückblickend und vorausschauend. Schauen wir mal etwas rückwärts. 2002 hatten wir nach Reserveentnahme von 46,1 Mio. einen Gewinn von 150'000, also einen kaschierten Verlust von 46 Mio. 2003 hatten wir einen Verlust von 15,5 Mio. Obwohl auch damals durch das Aufarbeiten von rückständigen Veranlagungen 27 Mio. mehr eingenommen wurde. Haben wir da die Mitarbeiter zur Rechenschaft gezogen und ihnen zum Beispiel einen Betrag am 13. Monatslohn abgezogen? Es wurde nur gejammert, dass die Steuererträge infolge Wirtschaftsfaltes nicht so gross sind wie angenommen. Und der gesamte Verlust wurde ohne Mitarbeiterbeteiligung in der Bilanz ausgeglichen. Also müssen wir doch auch hier den Gewinn ohne Mitarbeiterbeteiligung wieder in der Bilanz ausgleichen und nicht verteilen.

Und nun vorausschauend. Der Votant erwähnt hier nur die NFA. Sie wird uns weit über 130 Mio. Mehrkosten pro Jahr verursachen. Er weiss nur eines, ein Unternehmen welches zwei Jahre lang Verlust gemacht hat (zusammen 61 Mio. Franken), wird, wenn es geschickt geführt wird, sicher nicht im erstbesten Gewinnjahr die Mitarbeiter derart beteiligen, wie es die Regierung will. Dazu noch eine ganz einfache Milchbüchleinrechnung, indem die besagten Jahre gegenübergestellt werden. 61 Mio. Verlust zu 36 Mio. Gewinn. Es resultiert immer noch ein Fehlbetrag von 25 Mio. Nur der Staat kann vom Fehlbetrag noch Boni auszahlen.

Was ist jetzt und heute unsere Aufgabe? Wir sind die Aktionäre des Kantons und müssen heute der Geschäftsleitung, unserem Regierungsrat, sagen, wie er die Geschäfte oder die Finanzen zu verwalten hat. Wir haben vor 1½ Jahren die Teuerung gestrichen, mit dem Wissen, dass wir 61 Mio. im Minus waren. Unsere Geschäftsleitung will jetzt genau unseren Entscheid umstossen und die Teuerung durch einen Bonus doch noch ausbezahlen. Obwohl wie schon gesagt immer noch 25 Mio. in der Kasse fehlen. Deshalb dürfen wir hier nicht überborden. Stimmen Sie dem Nichteintretensantrag zu.

Thomas **Lötscher** hat den Eindruck, dass eine zunehmende Verwirrung über Entlohnungssysteme entsteht. Wir haben grundsätzlich ein Entlohnungssystem bei Kanton, das nicht erfolgsabhängig ist. Wir haben dafür eine Koppelung an die Teuerung. Einmal haben wir nun eine Ausnahme gemacht, indem wir die Teuerung strichen. Der Votant hat dem damals auch zugestimmt, und zwar auf Grund von Annahmen in Bezug auf die wirtschaftliche Situation und den Ausblick. Er war damals auch der Meinung, dass wir hier auch von den Mitarbeitern einen gewissen Beitrag verlangen müssen. Das war aber nicht eine Umstellung auf ein erfolgsabhängiges Lohnsystem. Mittlerweile wissen wir, dass unsere Annahmen bezüglich der Einnahmen falsch waren. Stawiko-Präsident Peter Dür hat erklärt, weshalb diese Annahmen damals plausibel waren. Es ist nun aber anders herausgekommen. Thomas Lötscher möchte hier so konsequent sein wie bei der Hofstrasse. Wenn sich nämlich die Grundlagen eines Entscheids verändert haben, muss man in Gottes Namen darauf zurückkommen. Deshalb ist er der Meinung, dass wir in diesem Fall diese als Bonus bezeichnete Entschädigung auszahlen müssen. Sie ist eigentlich gar keine Bonuszahlung, sondern ein Zurückkommen auf einen Entscheid, der aus heutiger Sicht überholt ist. Der Votant möchte aber damit auch nicht stillschweigend ein Bonussystem einführen, wie das Silvan Hotz behauptet. Es ist eine einmalige Situation und heisst überhaupt nicht, dass wir bei allfälligen späteren Überschüssen wieder Bonuszahlungen ausrichten wollen. Wir werden uns grundsätzlich entscheiden müssen, ob wir ein relativ statisches Entlohnungssystem mit Lohnklassen und Teuerungsausgleich haben wollen, oder ob wir auf ein Leistungslohnsystem umstellen möchten. Diese grundsätzliche Frage können wir aber nicht anhand dieser Vorlage beantworten. Sie ist die Reaktion auf eine einmalige Situation. Deshalb empfiehlt Thomas Lötscher dem Rat, dem Regierungsantrag zuzustimmen.

Martin **Stuber** weiss als regelmässiger und konzentrierter Leser von «Gewerbe aktuell», dass Silvan Hotz kürzlich eine Rede gehalten hat. Die diesbezüglich Überschrift in «Gewerbe aktuell» lautete sinngemäss: «Die Sparwut des Staates bedroht das Zuger Gewerbe». Und jetzt steht Silvan Hotz vor dem Rat und versucht ihn zu überzeugen, dass man den Teuerungsausgleich nicht gewähren soll. Das passt absolut nicht zusammen. Wenn wir die Wirtschaft anschauen, woran krankt sie in der Schweiz seit Jahren? Es ist der Konsum. Die Schweiz leidet seit Jahren an einer sehr schlechten Konsumentenstimmung. Die Leute geben ihr Geld nicht aus, und wir haben eine unglaublich hohe Sparquote. Wenn heute der Kantonsrat das Signal nach aussen gibt, dass er einen Super-Überschuss erzielt und nicht einmal den Teuerungsausgleich gewährt, was heisst das für die Konsumentenstimmung im Kanton? – Und noch eine Schlussbemerkung: Martin Stuber versteht sich nicht als Aktionär dieses Staates. Wenn schon, sind es die Steuerzahlerinnen und -zahler des Kan-

tons. Wir wären eher der Verwaltungsrat, und auf der Regierungsbank sitzt das Management.

Finanzdirektor Peter **Hegglin**: Wenn es jeweils nicht darauf ankommt, loben wir den Föderalismus und die Gemeindeautonomie; umso mehr, wenn es zu einem Vorteil in der jeweiligen Gemeinde kommt. Und es gibt Unterschiede von Gemeinde zu Gemeinde. Unter anderem ist auch die Festsetzung von Feier- und Freitagen nicht in jeder Gemeinde gleich. Wenn jetzt gesagt wird, man mache etwas, woran nicht alle Gemeinden teilhaben könnten, so ist es nicht der Kanton gewesen, der die ersten Leistungen beschlossen hat. Es gibt Gemeinden, die schon vorher beschlossen, ihre Angestellten z.B. in Form von Reka-Checks am Ergebnis zu beteiligen. Wenn Peter Hegglin zurück blickt auf damals, als wir den Teuerungsentscheid machten, so war die Teuerung ja eingestellt. Wir hatten sie vorgesehen und nach den Korrekturen und dem erwarteten Defizit hat man sie gestrichen. Das Resultat ist heute anders. Es ist deshalb notwendig, darauf zurückzukommen und die Teuerung zu gewähren. Insbesondere auch deshalb, wenn man betrachtet, wie man mit dem Personal im laufenden Jahr umgegangen ist. Da sind wir ja auf Grund der scharfen Budgetrestriktionen soweit gegangen, dass wir die Beförderungssumme für das Jahr 2005 nur zur Hälfte gewährt haben im Vergleich zum Vorjahr. Und die Teuerung ist aktuell zu rund 1,2 % nicht ausgeglichen. Und wenn der Rat diese 0,6 % nicht bewilligt, hat der Finanzdirektor schon langsam Mühe, dem Personal nur immer in Form von Lobesworten für die Leistungen und Mehrleistungen zu danken. Es ist absolut gerechtfertigt, wenn der Rat diesen Beitrag an das Personal gewährt.

Zum Schluss noch etwas zur Rechnung von Silvan Hotz. Er hat mit Reserveeinnahmen und -entnahmen gerechnet, und dass man ein viel grösseres Defizit habe. Dazu ist zu sagen, dass das eine Verbuchungspraxis ist, die zu dieser Verwirrung beiträgt. Es ist immer so gewesen, dass das Vorjahresergebnis über die laufende Rechnung des folgenden Jahres verbucht wurde, auf der Einnahmens- und Ausgabenseite und anschliessend in der Bilanz. Das hat in den vergangenen Jahren mehrfach zur Verwirrung beigetragen. Peter Hegglin hat das abgeklemmt und der Ertragsüberschuss vom letzten Jahr wird in diesem Jahr nicht mehr über die laufende Rechnung verbucht, damit diese Missverständnisse nicht mehr entstehen. Es wird direkt in der Bilanz korrigiert. Das Ergebnis ist also nicht so schlecht, wie Silvan Hotz gesagt hat.

Felix **Häcki** möchte nur noch etwas klar stellen. Es ist jetzt immer vom Teuerungsausgleich die Rede gewesen. Wir haben aber letztes Jahr nicht die Teuerung gestrichen. Wir wollten die Beförderungszulage streichen und das konnten wir nicht. Stattdessen blieb uns dann nichts anderes übrig, als bei der Teuerung anzusetzen. Bei uns werden die Leute nur zustimmen, wenn es einmalige Leistung ist und nicht ein Teuerungsausgleich.

→ Der Rat lehnt den Nichteintretensantrag für die Vorlage Nr. 1335.2 – 11723 mit 52 : 13 Stimmen ab.

Das EINTRETEN auf die anderen Vorlagen bezüglich Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung 2004 ist unbestritten.



DETAILBERATUNG der Vorlage Nr. 1335.2 – 11723 (*Beteiligung der kantonalen Mitarbeitenden am Ertragsüberschuss*)

Das Wort wird nicht verlangt.

- Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.  
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1335.6 – 11782 enthalten.

DETAILBERATUNG der Vorlage Nr. 1335.3 – 11724 (*freundeidgenössische Hilfeleistung aus dem Ertragsüberschuss*)

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass hier gemäss Geschäftsordnung nur eine einzige Lesung stattfindet, weil der Betrag unter 500'000 Franken liegt.

§ 1

Stefan **Gisler** möchte sich zuerst bedanken bei der Regierung für ihre beiden KRB-Vorschläge zur In- und Auslandhilfe – es ist wichtig, dass Zug Zeichen der nationalen und internationalen Solidarität setzt. SP und Alternative sähen es allerdings gerne, wenn etwas mehr Hilfe geleistet würde. Darum stellen wir an dieser Stelle zwei Anträge:

- Die Inlandhilfe soll um 200'000 Franken aufgestockt werden.
- Die Auslandhilfe soll um 240'000 Franken aufgestockt werden.

Voraus einen Vergleich. Die Stadt Zug hatte einen Ertragsüberschuss von 10,4 Mio. Franken. Daraus hat sie für die In- und Auslandhilfe eine halbe Million Franken gesprochen. Der Kanton Zug hatte einen Ertragsüberschuss von 45,5 Mio. und will nun gerade mal 560'000 Franken sprechen. Wollte der Kanton mit der Stadt gleichziehen, würde er Hilfe im Umfang von über 2 Mio. sprechen. SP und Alternative sind moderat und beantragen eine Aufstockung, durch welche der Kanton Hilfe im Wert von einer Million Franken leistet. Das wären nicht mal 0,1 Prozent des Kantonsumsatzes von gut über einer Milliarde Franken. Zug gibt sich weltoffen. Diese Aufstockung würde unserem national und international vielfältig vernetzten Kanton gut anstehen. Und solche konkrete Taten verhelfen Zug auch zu einem positiven Image – woran uns allen ja gelegen ist.

Zur Inlandhilfe. Als Zugerinnen und Zuger sind wir Teil der Gemeinschaft Schweiz. Als finanziell gesunder Kanton ist es angemessen, finanziell schwächeren Gemeinden – gerade in Berggebieten – freundeidgenössische Hilfe zukommen zu lassen.

Zur Auslandhilfe. Armut ist das grösste Problem unserer Zeit. Die Folgen von Armut in Entwicklungsländern sind Hunger und Krankheit. Die Betroffenen haben keinen Zugang zu Trinkwasser, medizinischer Versorgung und Bildung. Über eine Milliarde Menschen sind so arm, dass ihr Leben in Gefahr ist. Acht Millionen Menschen sterben jährlich, weil sie zu arm zum Überleben sind. Im Rahmen der Seebeben-Debatte im Januar ersuchte die FDP-Fraktionschefin die Regierung darum auch zu Recht, andere Projekte zu prüfen, die «nicht so stark in den Medien präsent gewesen sind, die weniger Spendengelder erhalten haben und benachteiligt sind». Tatsächlich finden auch SP und Alternative, dass sich der Kanton Zug für langfristige Entwicklungsprojekte einsetzen soll. Das hat die Regierung gemacht und den Fokus auf Bildungsprojekte für Kinder und Frauen gelegt. Dies ist tatsächlich einer der besten Wege zur Armutsbekämpfung. Aber wir sind der Ansicht, dass der Gesamtbetrag für

die langfristige Entwicklungshilfe gleich gross sein soll wie die für das Seebeben – nämlich 500'000 Franken, so dass es eben zu keiner Benachteiligung medial nicht beachteter Gebiete kommt.

Wieso schlägt der Votant dem Rat keine konkreten Projekte vor? SP und Alternative sind der Meinung, die Regierung solle nach eingehender Prüfung in eigenem Ermessen entscheiden, welchen Projekten sie das Geld gibt. Es ist nämlich fragwürdig, dass wir sowohl in der Stawiko wie auch im Kantonsrat einen Bazar mit verschiedensten Projekten verschiedenster Hilfswerke und verschiedenster Gemeinden eröffnen. Diese Argumentation benutzte übrigens auch der Präsident der Stadtzuger Geschäftsprüfungskommission, FDP-Gemeinderat Ivo Romer, als er empfahl, Geld für die Hilfe zu sprechen und dann der Stadtregierung das Ermessen über die Projektwahl zu überlassen. Wir sind überzeugt, dass auch die Kantonsregierung diesen Auftrag zur Projektwahl gewissenhaft ausführt.

*Die **Vorsitzende** begrüsst die Mitglieder des Büros des Grossen Rates des Kantons Aargau, welche den Rest der Vormittagssitzung verfolgen und dann zusammen mit dem Kantonsrat das Mittagessen einnehmen werden.*

Die Kantonsratspräsidentin hält fest, dass der Wortlaut des Antrags von AF und SP lautet:

*Die Vorlage ist zu ergänzen mit dem Alinea  
- für weitere Projekte im Ermessen des Regierungsrats Fr. 200'000.–*

- Der Antrag wird mit 56 : 15 Stimmen abgelehnt.
- Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 68 : 1 Stimmen zu.

DETAILBERATUNG der Vorlage Nr. 1335.4 – 11725 (Auslandhilfe aus dem Ertragsüberschuss)

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass auch hier nur eine einzige Lesung stattfindet, weil der Betrag unter 500'000 Franken liegt.

### § 1

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Wortlaut des Antrags von AF und SP lautet:

*Die Vorlage ist zu ergänzen mit dem Alinea  
- für weitere Projekte im Ermessen des Regierungsrats für die langfristige Entwicklungshilfe im Bereich Bildung für Frauen und Kinder Fr. 240'000.–*

- Der Antrag wird mit 55 : 16 Stimmen abgelehnt.
- Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 66 : 2 Stimmen zu.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass noch der Antrag des Regierungsrats über die *Verbuchung der Bewertungskorrektur* von Fr. 9'137'449.25 vorliegt (siehe Vorlage Nr. 1335.1 – 11722, S. 17, Ziff. 4.1, viertes Alinea).

→ Der Rat ist einverstanden.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass ausserdem der Antrag des Regierungsrats über die *Äufnung freies Eigenkapital* mit Fr. 34'300'201.60 vorliegt (siehe Vorlage Nr. 1335.1 – 11722, S. 17, Ziff. 4.1, fünftes Alinea).

→ Der Rat ist einverstanden.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die *Äufnung des freien Eigenkapitals* im erwähnten Betrag unter dem Vorbehalt erfolgt, dass der Rat in der zweiten Lesung dem KRB betreffend Beteiligung der kantonalen Mitarbeitenden unverändert zustimmt. Sollten sich Abweichungen zum Ergebnis erster Lesung ergeben, würde sich der Betrag entsprechend ändern.

#### 646 RECHENSCHAFTSBERICHT DES REGIERUNGSRATS FÜR DAS JAHR 2004

Es liegen vor: Gedruckter Rechenschaftsbericht sowie Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission (Nr. 1344.1 – 11751).

EINTRETEN ist unbestritten.

#### DETAILLBERATUNG

##### *Baudirektion*

Jean-Pierre **Prodoliet** hat eine Frage, die sich auf S. 305 bezieht. Ganz unten heisst es dort: «Verkauf von Liegenschaften: Der Verkauf der Liegenschaften Birkenstrasse 4 in Rotkreuz, Blickensdorferstrasse 21 in Baar und Morgartenstrasse 4 in Oberägeri ist weiterhin pendent.» Offensichtlich ist also die Baudirektion daran, Liegenschaften zu verkaufen. Das sind Wohnungen. Der Votant hat sich beim Hochbauamt erkundigt, und der Kanton hat ein Eigentum von insgesamt 35 Wohnungen. Davon gehören etwa sieben zu Schulen oder sind in Verbindung mit kantonalen Aufgaben. Die übrigen 27 nicht. Warum sollen diese drei Liegenschaften nun verkauft werden? Ist es generell Zielsetzung des Regierungsrats, Wohnungen zu veräussern?

Hans-Beat **Uttinger** bejaht das. Sofern die Wohnungen im Finanzvermögen sind und nicht als Realersatz dienen könnten.

### *Sicherheitsdirektion*

Thomas **Lötscher** hat schon einmal in diesem Rat anlässlich der Diskussion des damaligen Rechenschaftsberichts auf den hohen Anteil von Ausländern an den ermittelten Straftätern hingewiesen. Es ging ihm darum, dass wir erkennen, dass gewisse diffuse Ängste in der Bevölkerung durchaus einen realen Hintergrund haben. Ferner ist die Politik gefordert, die Probleme Ausländerkriminalität und Sozialmissbrauch anzupacken, zum Schutz der einheimischen Bevölkerung, aber auch jener Mehrheit von Ausländern, die sich bei uns korrekt aufführen und unter den Fehlritten ihrer Landsleute leiden. Unsere Aufgabe ist es, Ängsten der Bevölkerung Beachtung zu schenken, sie abzubauen oder es zumindest zu versuchen. Denn Angst ist ein schlechter Ratgeber – auch bei politischen Entscheidungen –, und sie wird leider vermehrt in Abstimmungskämpfen missbraucht. Gerade für den Kanton Zug, der von engen Verbindungen zum Ausland und damit zu Ausländern lebt, können solche Entwicklungen verheerende Folgen zeitigen. Der erste Schritt zu Lösung des Problems ist sicher die Kenntnis seiner Dimension. In diesem Zusammenhang ist die Aufstellung im Rechenschaftsbericht auf S. 355 auch sinnvoll. Und der Sicherheitsdirektor kündigte damals an, es würde zukünftig auch bei den jugendlichen Straftätern zwischen Ausländern und Schweizern unterschieden. Ein verwaltungsin-terner Lapsus hat nun offensichtlich dazu geführt, dass dies ausblieb. Wo gearbeitet wird, unterlaufen zuweilen auch Fehler, und in diesem Fall kann man sicher nicht von einem gravierenden sprechen. Den Votanten hat aber gefreut, dass auf seinen Input hin der Sicherheitsdirektor persönlich und schnell der Sache nachgegangen ist und einerseits versprochen hat, dass es nächstes Jahre klappt, und andererseits die aktuellen Zahlen nachgereicht hat. Sie wurden dem Rat eben ausgeteilt. Die Art, wie ein Fehler sofort eingestanden und ebenso schnell korrigiert wurde, wie Sachkritik konstruktiv angenommen wurde, zeugt von einer professionellen Arbeitsweise, wie man sie erfreulicherweise bei den meisten Direktionsvorstehern beobachten kann. Stellvertretend möchte Thomas Lötscher dem Sicherheitsdirektor dafür danken.

Ein Punkt bei der Sicherheitsdirektion warf beim Votanten noch Fragen auf. Auf S. 388 ff. stehen im Rahmen des Bauprojekts Bostadel Aussagen wie: «Aus zum Teil nur schwer nachvollziehbaren Gründen verliefen die Arbeiten schleppend.» Oder: «Leider stürzte das Gerüst unter dem neu betonierten Vordach ein.» Solche Formulierungen lassen Zweifel an der Kompetenz der Bauleitung aufkommen. Sind sie berechtigt? Wurden allenfalls auch Massnahmen ergriffen? Welche Mehrkosten fielen deswegen für den Kanton an?

Sicherheitsdirektor Hanspeter **Uster** ist eigentlich der falsche Mann, um hier Auskunft zu geben, wenn er das Inserat der SVP richtig verstanden hat, dass es den Sicherheitsdirektor nicht braucht, wenn es einen guten Polizeikommandanten gibt. Solange diese Änderung aber noch nicht in Kraft ist, gilt weiterhin der Primat der Politik über die Verwaltung. Wie Sie an den Fragen gesehen hat, gibt es in der Sicherheitsdirektion noch andere Ämter ausser der Zuger Polizei. Und Thomas Lötscher hat es richtig gesagt: Auch im Bereich der Verwaltung ist es Aufgabe der Politik, Tendenzen frühzeitig zu erkennen und politische Massnahmen zu treffen, z.B. in Bezug auf die Ausländerkriminalität. Dort ist es ja so, dass diese prozentual überdurchschnittlich hoch ist. Man muss dabei aber auch berücksichtigen, dass natürlich der Anteil der Ausländer, die kriminell sind, – und der Sicherheitsdirektor benutzt jetzt bewusst nur die männliche Form –, überdurchschnittlich ist, weil der Anteil derjenigen Gruppe, die ganz generell am häufigsten kriminell wird, nämlich der 18- bis 39-

Jährigen, bei den Männern aus dem Ausland überdurchschnittlich hoch ist. Das ergibt natürlich dann auch einen höheren Durchschnitt bei der Ausländerkriminalität. Hanspeter Uster ist vom Standesweibel auch noch darauf aufmerksam gemacht worden, er habe von einem Kantonsrat gehört, dass bei den nachgelieferten Zahlen auf der ersten Zeile bei den 74 Schweizern das nächste Mal noch gesagt werden soll, wann die 74 Schweizer eingebürgert worden sind. Der Votant bittet Peter Rust, mit diesem unbekanntem Inputgeber zu sprechen im Zusammenhang mit dem Detaillierungsgrad des Rechenschaftsberichts.

Zum Bostadel. Dort ist es so, dass der Generalunternehmer offenbar am Anfang angesichts der nicht sehr hohen Bausumme die Komplexität eines Gefängnisbaus unterschätzt hat. Hier wurden aber Gespräche geführt und dabei konnte das korrigiert werden. Das Verwaltungsgebäude, die Produktionsräume konnten inzwischen bezogen werden. Auch der grösste Teil der Mauer steht, und dort wo die neue noch nicht steht, ist selbstverständlich noch die alte. Die Sicherheitsabteilung wird voraussichtlich im ersten Quartal 2006 eröffnet werden können. Bei den Bruttokosten sind wir im Plan. Hier haben wir eine scharfe Kostenkontrolle. Und bei den Nettokosten können wir entgegen der Vorlage noch mit rund einer Million Franken aus dem Fonds des Strafvollzugskonkordats rechnen, weshalb sich diese also gesamthaft tiefer präsentieren werden.

- Der Rat genehmigt den Rechenschaftsbericht und dankt dem Regierungsrat und dem Personal des Kantons einschliesslich der Lehrerschaft für die im Berichtsjahr erbrachten Leistungen.

#### 647 ZWISCHENBERICHT DES REGIERUNGSRATS ZU DEN PER ENDE MÄRZ 2005 ZUR BERICHTERSTATTUNG FÄLLIGEN PARLAMENTARISCHEN VORSTÖSSEN

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 1329.1 – 11701) und der erweiterten Staatswirtschaftskommission (Nr. 1344.1 – 11751).

EINTRETEN ist unbestritten.

Eusebius **Spescha** weist darauf hin, dass im Zwischenbericht eine SP-Motion zur Bekanntgabe des Abstimmungsverhältnisses bei Gerichtsentscheiden vom 28. Juni 1990 aufgeführt ist. Vor zwei Tagen konnte diese Motion also den 15. Geburtstag feiern. Vierzehn Jahre davon hat der Regierungsrat gebraucht, um zu merken, dass er gar nicht zuständig ist. Glücklicherweise hat er die Motion aus einer sehr tiefen Schublade weiter schieben können. Offenbar ist sie nun in einer tiefen Schublade der Gerichte gelandet. Die Bekanntgabe des Abstimmungsverhältnisses bei Gerichtsentscheiden wird von verschiedenen Gerichten praktiziert. Beispielsweise kann man der Bundesgerichts-Berichterstattung entnehmen, was der Referent gesagt hat, was der Koreferent usw. Es handelt sich um eine politische Entscheidung, ob man dies will oder nicht will. Materiell ist die Bearbeitung dieses Anliegens sehr einfach. Wir erwarten deshalb, dass die Gerichte, die jetzt für diese Motion zuständig sind, bis Ende Jahr eine entsprechende Vorlage bringen. Das sollte problemlos möglich sein.

Peter **Rust** meint, das Parlament habe ein gewisses Verständnis, wenn bei komplexen Vorstössen die betroffene Direktion die vorgegebenen Fristen für die Behandlung und Berichterstattung nicht bei allen Geschäften einhalten kann. Eine jahrelange Verschleppung von Vorlagen kann aber nicht mehr hingenommen werden. Im Zwischenbericht gibt es zwei verschleppte, beinahe prähistorische Vorstösse. Den ersten hat vorher Eusebius Spescha angesprochen. Die einlässlich Darlegung des Regierungsrats vom 4. Mai 2004, die Sicherheitsdirektion habe ein Kuckucksei im Nest entdeckt, ist an sich schon peinlich. Interessanter wäre es zu wissen, was der Sicherheitsdirektor mit dem Ei während der 10-jährigen Brutzeit gemacht hat. Falls die Berichterstattung in ähnlichen Zeitabständen verläuft, sucht der Kantonsrat die Vorlage dereinst am ehesten im Rechenschaftsbericht archäologische Funde bei Stefan Hochuli. – Der zweite prähistorische Vorstoss ist die Motion Rolf Schweiger betreffend Erleichterung für Halter von Motorfahrzeugen mit elektrischem Antrieb. Für dieses Geschäft hat uns der Sicherheitsdirektor den Bericht vor den Sommerferien in Aussicht gestellt. Nach dem Zeitverständnis des Votanten müsste der Rat heute im Besitz der regierungsrätlichen Unterlagen sein. Er nimmt an, der Sicherheitsdirektor geht nicht in die Ferien, ohne sein Versprechen einzulösen. – Dann die Motion der CVP-Fraktion betreffend bessere Zusammenarbeit im Sozialbereich, welche die Direktion des Innern betrifft. In Berücksichtigung der gegebenen Umstände beim Direktionspersonal ist die CVP-Fraktion bereit, eine Fristverlängerung um etwa ein halbes Jahr zu gewähren. Ist die DI bereit, bis zum Januar 2006 Bericht und Antrag an den Kantonsrat zu erstatten?

Sicherheitsdirektor Hanspeter **Uster** entschuldigt sich wie schon letztes Jahr für die wirklich viel zu lange Bearbeitungsdauer der Motion der SP-Fraktion, die allerdings doch nicht so einfach ist, wie das Eusebius Spescha vermutet. Es geht bei dieser Frage nämlich nicht nur um die Bekanntgabe des Abstimmungsverhältnisses. Sondern eng damit verknüpft ist auch, inwieweit abweichende Meinungen dann auch publiziert werden. Aber es gibt nichts zu diskutieren: Das ging viel zu lang und der Votant hat das letzte Jahr im Stawiko-Bericht schon vom Unmut Kenntnis genommen, jetzt kommt der Unmut erneut. Das tut dem Sicherheitsdirektor wirklich leid und er hofft, dass sich das nicht mehr wiederholt. – Bei der Motion Rolf Schweiger haben wir das Ziel, sie zusammen mit der Vorlage für ein neues Motorfahrzeugsteuergesetz zu verabschieden. Der Regierungsrat hat vor den Sommerferien noch zwei Sitzungen. Deshalb auch diese Wortwahl, vorausgesetzt, er kann das Gesetz an einer dieser Sitzungen verabschieden. Auch hier haben sich grundsätzliche Fragen gestellt, aber Hanspeter Uster muss sich auch hier entschuldigen für die lange Bearbeitungsdauer.

Brigitte **Profos**, Direktorin des Innern, nimmt Stellung zur Frage von Peter Rust betreffend der CVP-Motion. Die Finanzdirektion hat in Zusammenarbeit mit der DI eine Umfrage gestartet hat, um in diesem Bereich eine Auslegeordnung zu erstellen. Der nächste Schritt ist die Auswertung dieser Umfragen. Es besteht ein enger Zusammenhang mit dem Sozialhilfegesetz. Dieses wird den Betroffenen nächstens zur Vernehmlassung gegeben. Parallel dazu wollen wir die Motionsantwort vorbereiten, und wir beabsichtigen, Sozialhilfegesetz und Motionsbeantwortung zusammen dem KR bis Januar 2006 vorzulegen.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass es sich hier um formelle Fristerstreckungsgesuche gemäss § 39 Abs. 2 und § 40 der Geschäftsordnung des Kantonsrats handelt. Stellt jemand aus dem Rat den Antrag, für ein bestimmtes Geschäft das Fristerstreckungsgesuch um ein Jahr nicht zu bewilligen? – Das ist nicht der Fall.

- Der Rat genehmigt den Zwischenbericht und stimmt allen Fristerstreckungsgesuchen um ein Jahr zu.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Stawiko zwei Verfeinerungen der Zwischenberichte anregt. – Der Regierungsrat ist damit einverstanden.

#### 648 RECHENSCHAFTSBERICHT DES VERWALTUNGSGERICHTS ÜBER DIE JAHRE 2003 UND 2004

Es liegen vor: Gedruckter Rechenschaftsbericht sowie Bericht und Antrag der Justizprüfungskommission (Nr. 1343.1 – 11750).

EINTRETEN ist unbestritten.

Othmar **Birri**, Präsident der Justizprüfungskommission, hält fest, dass es in der zweijährigen Berichtsperiode am Verwaltungsgericht einen neuen Präsidenten und neue Richter gegeben hat. Sie haben sich sehr gut auf die neue Situation eingestellt, wie Sie dem Rechenschaftsbericht entnehmen können. Das Verwaltungsgericht operiert sehr gut, effizient und schnell, es setzt die Ersatzrichter gut ein, das Personal ist motiviert. Man sieht es am Resultat: Sie können die Pendenzen halten, die Neueingänge schwanken von der einen Abteilung in die andere. Grosso modo kann man sagen, dass das Gericht ein Bravo verdient und uns bei unseren Besuchen immer Freude macht. Wir können es nur alle zwei Jahre loben. Die JPK hat im Einverständnis mit dem Verwaltungsgerichtspräsidenten beschlossen, dass wir das Gericht jeweils auch im Zwischenjahr besuchen. – Der Votant bittet den Rat, in diesem Sinn vom Bericht und Antrag Kenntnis zu nehmen, dem Gericht das Vertrauen auszusprechen und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu danken.

- Der Rat genehmigt den Rechenschaftsbericht des Verwaltungsgerichts für die Jahre 2003 und 2004 und spricht den Richterinnen und Richtern sowie allen Mitarbeitenden den besten Dank für die erbrachten Leistungen aus.

## 649 GESETZ ÜBER DIE FAMILIENERGÄNZENDE KINDERBETREUUNG (KINDERBETREUUNGSGESETZ)

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1266.1/.2 – 11561/62), der Kommission (Nrn. 1266.3/.4 – 11718/19) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1266.5 – 11745).

Thomas **Brändle**, Präsident der vorberatenden Kommission, bedankt sich zuerst bei den Kommissionsmitgliedern und den zuständigen Mitarbeitern der Direktion des Innern für die kompetente, engagierte und konstruktive Zusammenarbeit bei diesem komplexen gesellschaftspolitischen Thema. Das tut er umso lieber, als er kaum auf Grund seiner überragenden Sachkenntnisse Kommissionspräsident geworden ist, sondern vielmehr, weil er im Vorfeld an diversen Veranstaltungen zum Thema «Standortfaktor Familienfreundlichkeit» der einzige männliche Kantonsrat war.

Die grosse Mehrheit ist sich sicherlich darüber einig, dass die traditionelle Familie, welche mit dem Gehalt eines Elternteils gut über die Runden kommt, dem nach wie vor anzustrebenden Idealbild entspricht. Auch die Vorstellung, dass sich Verwandte und Nachbarn gelegentlich um den Nachwuchs kümmern, ist Ausdruck einer natürlichen Solidarität einer sich kümmernden Gesellschaft. Wir wissen aber auch, dass die traditionelle Familie aus unterschiedlichsten Gründen, über die wir auch heute endlos debattieren könnten, zwar keine Konkurrenz, aber immerhin Alternativen – teils unerwünschte, teils vielleicht sogar erwünschte – bekommen hat. Familie ist heute auch das blosses Zusammenleben unterschiedlichster Konstellationen sich liebender oder zumindest sich um einander kümmernder Menschen geworden. Das mögen die einen Bedauern, andere als Bereicherung begrüssen. Fakt ist aber, dass beispielsweise die Anforderungen der Wirtschaft und der Konsumenten an Flexibilität, Mobilität und Weiterbildung der arbeitenden Menschen in den letzten Jahren stark angestiegen sind, ebenso die wertvollen beruflichen Qualifikationen der Frauen und leider auch die Scheidungsraten – sogar hier befindet sich unser Kanton in den Spitzenrängen. Das alles konnte natürlich nicht ohne gesellschaftliche Konsequenzen bleiben.

An den Veranstaltungen zum Thema familienergänzende Kinderbetreuung hat man Redner und Rednerinnen vermisst, deren Familien aus wirtschaftlichen Gründen durch zwei Einkommen finanziert werden müssen. Ob deren Abwesenheit auf Scham, Zeitnot oder Desinteresse gründet, ist schwierig zu beurteilen. Eltern, die zu 100 Prozent arbeiten und trotzdem keine grossen Sprünge machen oder nur schwerlich das soziale Umfeld pflegen können, gibt es aber auch in unserem Kanton immer mehr. Manche Eltern sind auch einfach überfordert, und gerade Kinderbetreuungsstätten geben ihren Kindern nötige Strukturen. Gerne wird angeführt, dass sich diese beruflich besser qualifizieren könnten, um zu einem höheren Einkommen zu gelangen. Dieser Begründung ist bei näherer Betrachtung wenig Substanz abzugewinnen. Auf das Gehalt bezogen ist schwer einzusehen, weshalb beispielsweise ein Regierungsrat höher qualifiziert ist als beispielsweise ein Landwirt. Beide nehmen in unserer Gesellschaft wichtige Funktionen wahr – wie übrigens die meisten anderen Beruf auch. Wir könnten nach dieser Logik also alle Regierungsräte werden und uns so jede Art von familienergänzenden Betreuungsmodellen leisten, nur würden wir ohne Bauern möglicherweise verhungern. Aus eigener Erfahrung weiss Thomas Brändle, dass viele KMU-Unternehmer ihren etwas grösseren Lohn vor allem durch das unternehmerische Risiko begründen und nicht durch ihre Funktion im Betrieb. Überschüsse werden richtigerweise wieder ins eigene Geschäft investiert, zumindest so



lange es sich rechnet. Erst wenn sie nicht mehr an die eigene Firma glauben, steigen die Bezüge und werden woanders investiert. – Das ist übrigens kein Plädoyer für fünf Regierungsräte oder deren tiefere Entlohnung, sondern nur eine mögliche Betrachtungsweise zum Thema berufliche Qualifikationen. Dennoch: Eine einigermaßen verhältnismässige Einkommensverteilung wäre nicht nur von Vorteil für das Wachstum im Binnenmarkt, sondern auch sinnvoll gegen die zunehmende Verschuldung privater Haushalte und letztlich auch gegen die zunehmenden, oft auch gerechtfertigten Reparaturansprüche an den Staat, der wieder richten muss, was der vermeintlich selbst regulierende Markt offenbar doch nicht so richtig hinkriegt. Ebenso kann aber der Standpunkt einer flächendeckend auf hohem Niveau normierten familienergänzenden Kinderbetreuung kein Ziel sein, was die Kommission deutlich zum Ausdruck gebracht hat und wohl auch die Wertevorstellung der Bevölkerung widerspiegelt. Das trotz dieser beiden vielleicht wünschbaren, aber realitätsfernen Extremstandpunkte ein Eintreten und immerhin ein Fördergesetz möglich geworden ist, muss als Erfolg gewertet werden, zu welchem nicht der Kommissionspräsident, sondern vor allem die gesprächsbereiten Kommissionsmitglieder beigetragen haben.

Manche werden heute sagen, dieses Gesetz komme ohnehin zu spät. Der Votant hat nach bald dreijähriger Ratszugehörigkeit den Eindruck, dass Politik tendenziell ein zu spät Kommen ist. Die visionäre, gestaltende Politik hingeben erlebt wenige Highlights und erntet oft nur ein müdes Lächeln. Andere führen gar über mehrere, unterschiedlichste Volkswirtschaften hinweg eine gemeinsame Währung ein und erst Jahre später folgt die dazugehörige Verfassung. Das ist dann ein wirklich fulminantes zu spät Kommen. Einige Rednerinnen und Redner werden sagen, dieses Fördergesetz habe keine Zähne, sei also nutzlos. Dieses Gesetz ist aber nicht nur ein politisches Bekenntnis zur Familie und zu Kindern, sondern auch die Aufforderung an die Gemeinden, die vielseitig, also sozial-, gesellschafts-, wirtschaftlich- und arbeitsmarktpolitische in mehreren Studien nachgewiesene Notwendigkeit und Nützlichkeit der familienergänzenden Kinderbetreuung weiterhin voranzutreiben und die Autonomie in der Gestaltung der Angebote zu nutzen, so wie es die Gemeinde Risch unter Hans-Peter Fähndrich und mittlerweile die meisten Gemeinden mit geradezu unternehmerischem Weitblick getan haben. Von der bereits bewilligten 50-Prozent-Stelle erwarten wir unter anderem eine engagierte Unterstützung der Gemeinden und den aktiven Kontakt zur Wirtschaft, zu den Unternehmen und zur Sozialvorsteherkonferenz, damit die Kommission dem einzigen Änderungsantrag der Stawiko unter § 3, Absatz 1, Bst. b (ermittelt periodisch den Bedarf an Einrichtungen) zustimmen kann. Aufgrund einer per E-Mail-Umfrage zustande gekommenen, komfortablen Mehrheit bei vier Enthaltungen *zieht die Kommission den Antrag auf Streichung hiermit zurück.*

Da der Kommissionspräsident davon ausgeht, dass der Rat alle Vorlagen jeweils aufmerksam durchliest, hat er sich überlegt, wie er dieses Votum beenden soll, ohne den Rat mit schon Gelesenem zu langweilen. Da kam ihm das aktuelle Magazin «Der Spiegel» in die Finger. Die Titelgeschichte heisst «Die veruntreute Zukunft». Mit anderen Worten: Wir haben das Büffet leer gefressen und nun muss noch jemand die Rechnung bezahlen. Jedes Neugeborene in der Schweiz kann sich gleich mit 30'000 Franken an der Staatsverschuldung beteiligen – eine teure Einbürgerung, zumal man sich den Bürgerort noch nicht einmal aussuchen kann. Dass die Aussicht unseres Nachwuchses auf eine Lehrstelle zunehmend schwieriger wird, auf Grund der demografischen Entwicklung vielleicht bald bis 80 gearbeitet werden muss, obwohl man ab 40 für die derzeitige Wirtschaftswelt bereits zu alt oder zu teuer ist, man allenfalls nur dank Frühchinesisch in einer wirtschaftlichen Boomregion unterkommen kann und das Kinderhaben erwiesenermassen das Armutsrisiko erhöht,

macht die Freude auf die Zukunft eher schwierig. Springen Sie also über ihren Schatten, beweisen Sie heute ihren ökonomischen Weitblick statt betriebswirtschaftliche Kurzsicht. Alle Kinder sind unsere Kinder. Vor allem wenn sie mal Ihre Rente finanzieren sollen.

Stawiko-Präsident Peter **Dür** verweist auf den Bericht.

Lilian **Hurschler-Baumgartner** dankt dem Kommissionspräsidenten für seine Arbeit und den Bericht, und sie schliesst sich ihm bei vielen in seinem Votum erwähnten Punkten an. Die meisten waren sich in der Kommission darüber einig, dass Angebote im Bereich familienergänzende Kinderbetreuung für eine Gemeinde ein wichtiger Standortfaktor sind. Viele Gemeinden im Kanton Zug haben dies realisiert und in den letzten Jahren vermehrt Anstrengungen unternommen, um das Netz familienergänzender Kinderbetreuung auf- und/oder auszubauen. Solche Angebote sind ein Muss für den Wirtschaftsstandort Zug. Weiter waren wir uns grossmehrheitlich einig, dass von familienergänzender Kinderbetreuung alle profitieren:

1. Die Kinder selbst (Sozialkompetenz, Chancengleichheit, Integration).
2. Die Erziehungspersonen (Beruf und Familie lassen sich vereinbaren, Kontakte zu anderen Eltern finden statt, Erziehungsfragen werden diskutiert).
3. Der Staat (laut Studie des Sozialdepartements der Stadt Zürich bewirkte 2001 jeder in familienergänzende Kinderbetreuung investierte Franken drei bis vier Franken Steuereinnahmen; es kommt also zu höheren Steuereinnahmen, Einsparungen im Bereich Sozialhilfe und geringeren Ausgaben für Integration und Sonderausbildung).
4. Die Wirtschaft (indem berufstätige Frauen und Männer, die Eltern werden, nicht aus dem Erwerbsprozess ausscheiden).

Aus diesen Überlegungen heraus ist eine gesetzliche Regelung für die familienergänzende Kinderbetreuung notwendig. Der vorliegende Gesetzesentwurf entspricht bezüglich Qualitätssicherung und Koordination durch den Kanton den Anliegen der AF. Qualitätskriterien sind nötig, wie sie z.B. in der Wirtschaft längst existieren. Es ist zudem nötig, den Bedarf an familienergänzender Kinderbetreuung an zentraler Stelle statistisch zu erheben, damit die Angebote bedarfsgerecht gesteuert werden können. Im Weiteren sind möglichst einheitliche Tarife gefragt; es kann ja nicht sein, dass in Zug Eltern 100 Franken pro Tag und Kind bezahlen und in Risch nur 40. Die Tarife müssen die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Erziehenden unbedingt berücksichtigen, damit sie auch von Eltern mit tiefem Einkommen, die ganz besonders auf zwei Einkommen angewiesen sind, genutzt werden können und die Sozialhilfe nicht unnötig belastet wird. Eine Koordination und Vernetzung der Angebote macht Sinn und wird von den Gemeinden auch gewünscht. All diese Punkte werden durch die entsprechende Gesetzesvorlage wesentlich verbessert.

So weit so gut. Der AF geht der Gesetzesentwurf aber klar zu wenig weit, indem es sich hier nur um ein Förderungsgesetz handelt anstatt um ein Gesetz mit verpflichtendem Charakter. Die Motion betreffend Unterstützung und Sicherstellung eines bedarfsgerechten, familienergänzenden Kinderbetreuungsangebotes von Manuela Weichelt sowie 19 Mitunterzeichnerinnen forderte, wie es im Titel der Motion klar zum Ausdruck kommt, die Sicherstellung der Angebote und somit ein Verpflichtungsgesetz. Für einen Wirtschaftskanton ist ein Unterangebot an Ganztagesbetreuungen für Kinder von 15 Wochen bis und mit Schule ein Armutszeugnis. Für internationale Firmen ist die familienergänzende Kinderbetreuung sehr wohl ein Faktor bei der

Standortwahl. Die Nachfrage nach familienergänzender Kinderbetreuung übersteigt das Angebot um ein Mehrfaches. Das ist dem Bericht «Familienergänzende Kinderbetreuung im Kanton Zug / Aktuelle und zukünftige Nachfragepotenziale» des Sozialamts des Kantons Zug klar zu entnehmen. Dies bedeutet in der Praxis, dass es im Kanton Zug Eltern gibt, die trotz intensiver Suche keinen Betreuungsplatz für ihr Kind finden. Dies kann dazu führen, dass Kinder unbetreut sind oder dass das Kind zwar betreut wird, aber immer wieder von anderen Erziehungspersonen und an anderen Orten, was weder für das Kind noch für die Eltern befriedigend ist.

Die vorliegende Motion ist ganz im Sinne von avenir suisse, dem think-tank der Schweiz. Nicht ohne Eigeninteressen hat sich in den letzten Wochen auch avenir suisse für eine erwerbskompatible familienergänzende Kinderbetreuung ausgesprochen, und auch der Lehrer- und Lehrerinnenverband fordert Tagesschulen. Leider wurde die Wirtschaft nicht in die Gesetzesvorlage einbezogen. Der Vorschlag der Kommissionsmehrheit entspricht somit nicht dem Anliegen der Motion von Manuela Weichelt. Deshalb werden SP und AF in der Detailberatung diesbezüglich einen entsprechenden Antrag stellen. Sollten wir den Rat nicht für ein Verpflichtungsgesetz überzeugen können, so wird die AF bei der Schlussabstimmung der Gesetzesvorlage dennoch klar zustimmen. Das Kinderbetreuungsgesetz bringt in jedem Fall wesentliche Verbesserungen zum Ist-Zustand. Es leistet einen Beitrag dazu, die Rahmenbedingungen in der familienergänzenden Kinderbetreuung zu verbessern.

**Andrea Erni:** Sie haben es diese Woche im Radio gehört und in der Zeitung gelesen – um familienergänzende Betreuungsangebote für Kinder im Vorschulalter ist es in der Schweiz schlecht bestellt. Um die Nachfrage zu decken, müssten noch rund 50'000 Plätze geschaffen werden, Tendenz steigend. Was sich schweizweit zeigt, ist auch im Kanton Zug zutreffend. Auch in unserem Kanton haben wir viel zu wenige Betreuungsangebote. Je nach Wohnort suchen Eltern oft Monate oder vergebens nach einer Lösung. Ungeachtet dessen, welches Familienbild wir als Idealfall in unseren Köpfen haben: Genügend familienergänzende Betreuungsplätze sind in der heutigen Zeit wichtig und notwendig, die Gründe dafür haben Sie im Votum von Lilian Hurschler gehört.

Die SP-Fraktion spricht sich klar für die längst fällige Schaffung des Gesetzes über die familienergänzende Kinderbetreuung aus. Das vor uns liegende Gesetz ist jedoch etwas magersüchtig. Wir Kantonsrätinnen und Kantonsräte sind doch zuständig für die Schaffung von Rechtsgrundlagen für unseren Kanton. Und da geht es nicht darum, möglichst nicht verpflichtende, minimalistische Gesetze zu schaffen. Vielmehr ist es unsere Aufgabe, den Gemeinden klare, brauchbare Vorgaben zu machen. Es geht beim Kinderbetreuungsgesetz darum, genügend und geeignete Betreuungsplätze zur Verfügung zu stellen, Qualitätsanforderungen zu definieren und Transparenz bei den Tarifmodellen, also bei den Kosten zu schaffen. Ferner ist es wichtig, dass der Kanton eine Koordinationsfunktion hat: Viele Eltern melden sich bei verschiedenen Kinderbetreuungsangeboten, ihre Kinder sind auf verschiedenen Wartelisten vermerkt. Dies erschwert die Eruierung des Platzbedarfs und die Vermittlung von Plätzen erheblich. Für die Gemeinden bedeutet ein brauchbares, klares Gesetz, dass sie ihre Richtlinien auf die des Kantons stützen können und somit das Rad nicht elf Mal neu erfunden werden muss.

Die SP ist daher der Meinung, dass das Gesetz mehr Fleisch am Knochen braucht. Wir sprechen uns für ein verpflichtendes Gesetz aus. Im Kanton Zug sollen genügend geeignete Betreuungsplätze zur Verfügung gestellt werden. Argumente dafür haben Sie gehört und gelesen: familien- und kinderfreundlich, Standortvorteil, wirt-

schaftsfreundlich. Alles Argumente, welche jede und jeden von uns überzeugen müssten. Weiter werden wir uns in der Detailberatung für klare Qualitätskriterien und gegen die unnötige Befristung des Gesetzes aussprechen. – Die SP-Fraktion ist für Eintreten auf diese Vorlage. Und wir bitten Sie, sich ebenfalls dafür einzusetzen, dass Zug ein klares und brauchbares Kinderbetreuungsgesetz erhält.

Beat **Zürcher** hält fest, dass die SVP-Fraktion grundsätzlich nichts gegen ein Kinderbetreuungsgesetz hat. Wieso aber muss sich der Kanton bei den Gemeinden einmischen, wenn das Rad schon am Rollen ist? Nur weil einmal eine Motion gemacht wurde und sie überwiesen wurde, muss man nicht gleich ein Gesetz daraus machen. Sind die Gemeinden nicht fähig dazu? Der Votant glaubt das schon. Auch wenn gewisse Gemeinden Anlaufschwierigkeiten haben, sind wir sehr zuversichtlich, dass diese Aufgabe gemeistert werden kann. Der Kanton sollte nicht nur Gesetze erlassen und sie danach an die Gemeinden herunterdelegieren. Die Kosten werden sowieso von den Gemeinden getragen. Die Meinung der Fraktion wäre, sich von der staatlichen Kinderbetreuung gänzlich zu distanzieren. Wird die Verantwortung wirklich wahrgenommen? Ein Kind wird geboren, kaum kann es laufen, wird es abgeschoben, weil beide Elternteile arbeiten wollen oder müssen. Das Kind kommt in eine Krippe, kann dort tun und lassen, was es will. Wir fragen uns, wird die Verantwortung gegenüber der Kinder wirklich noch wahrgenommen? Oder anders gesagt, helfen wir mit diesem Gesetz tatsächlich den Kindern? Und dennoch ist es der SVP-Fraktion bewusst, eine Kinderbetreuung ist unumgänglich, aber lassen wir doch diese Verantwortung bei den Gemeinden. Wir sehen auch, für eine gewisse Aufsicht von Kindern, bei denen Eltern keine Zeit für sie haben, muss etwas getan werden. Die SVP-Fraktion ist grossmehrheitlich gegen Eintreten auf die Vorlage. Sollte dennoch eingetreten werden, wird die SVP-Fraktion in der Detailberatung bei § 3 Abs. 1 Bst. b grossmehrheitlich der vorberatenden Kommission zustimmen.

Andrea **Hodel** möchte eine Vorbemerkung zum Votum ihres Vorredners machen. Gerade weil wir die Kinder nicht abschieben wollen, wollen wir ja dieses Gesetz, damit sie eben gut betreut sind. – Die FDP verlangt auf Bundesebene in einem Postulat mehr Krippenplätze. Dies ist nötig, wir konnten es am Dienstag in der Zeitung lesen. Für die FDP-Fraktion ist klar, dass familienergänzende Kinderbetreuung heute einen ganz wichtigen Platz in unserer modernen Gesellschaft einnimmt, dies von den Gemeinden erkannt wurde und die Gemeinden mit viel Elan und auch im Sinne eines Standortvorteils begonnen haben, das heute zur Beratung stehende Gesetz bereits umzusetzen. Die heutige Gesellschaft, die moderne Partnerschaft, Eltern, welche beide verdienen müssen oder wollen, sind auf Tagesstrukturen angewiesen, die es ihnen ermöglichen, einem Beruf nachzugehen, wenn auch meist in der heutigen Zeit dies die Mutter nur teilzeitweise tut. Dabei sind nicht einfach Tagesschulen das Allerheilmittel und einzig richtige Instrument. Auch die Randzeitbetreuung und der Mittagstisch bilden eine sehr gute, effiziente und meist auch kostengünstige Entlastung für ausser Haus erwerbstätige Eltern oder Elternteile. Schliesslich benötigen wir für unsere kleinsten Kinder Krippenplätze. Die Mehrheit der FDP-Fraktion steht nicht nur hinter der Forderung der familienergänzenden Betreuung in den Gemeinden, sondern befürwortet auch dieses Gesetz. Argumente sind, dass damit der doch sensible Bereich der Betreuung von Kindern einheitlich geregelt und auch überwacht wird. Das Kindeswohl muss im Vordergrund stehen, deshalb braucht es dieses Gesetz, das einheitliche Standards, vergleichbare Tarife und die Zusammenarbeit

zwischen öffentlichen Trägerschaften – wie von der Gemeinde geführte Kinderhäuser oder Krippen oder einen Mittagstisch an den Schulen – und der Wirtschaft koordiniert.

Mit diesem Gesetz bekennen wir uns zu einer qualitativ hoch stehenden Kinderbetreuung, welche modernen Familien die notwendigen Hilfen gibt. Letztendlich ist dieses Gesetz Standortmarketing, indem wir uns öffentlich zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf bekennen. Die Mehrheit der FDP-Fraktion ersucht den Rat deshalb, auf dieses Gesetz einzutreten und ihm mit den Änderungen der Kommission und insbesondere auch mit der Befristung auf sechs Jahre zuzustimmen. Es wird in sechs Jahren an uns sein zu überprüfen, ob und in welcher Form es dieses Gesetz noch braucht, ob die familienergänzende Kinderbetreuung, die in den nordischen Staaten alltäglich geworden ist, auch bei uns Bestandteil unseres Lebens geworden ist. Die FDP-Fraktion ist in ihrer Mehrheit auch damit einverstanden, dass Bst. b, nämlich die periodische Bedarfsermittlung, wieder ins Gesetz aufgenommen wird. Die FDP-Fraktion legt dabei Wert auf die Feststellung, dass es darum geht, den Bedarf zu ermitteln, zu koordinieren und zu vernetzen, und dies nicht nur unter den öffentlichen Körperschaften und insbesondere den Gemeinden, sondern in enger Zusammenarbeit mit der Wirtschaft. Entsprechende Beispiele für ein erfolgreiches Zusammenarbeiten zwischen Wirtschaft und Verwaltung zeigt uns die Wirtschaftsförderung der Volkswirtschaftsdirektion immer wieder. Wir erwarten, dass auch die Direktion des Innern im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung genau gleich eng und kooperativ und nicht ver- oder behindernd mit der Wirtschaft zusammenarbeitet. – Andrea Hodel dankt dem Rat, wenn er zusammen mit der Mehrheit der FDP-Fraktion diesem Gesetz zustimmt.

Monika **Barmet** erinnert daran, dass wir – bedingt durch einen gesellschaftlichen Wandel – heute in einem Umfeld leben, das bezüglich Kindern und Familien grosse Veränderungen geschaffen hat. Der Wunsch nach Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist ein Anliegen aus sozialpolitischen, wirtschaftlichen und gesellschaftspolitischen Gründen. Immer mehr Familien sind infolge zwingender beruflicher Tätigkeit von Mann und Frau auf familienergänzende Kinderbetreuung angewiesen. Erfreulicherweise haben fast alle Zuger Gemeinden in den letzten Jahren Anstrengungen unternommen und diesem Bedürfnis entsprechend das Angebot von familienergänzender Kinderbetreuung ausgebaut. Der Kanton Zug kennt bisher keine verbindlichen Qualitätskriterien für den Betrieb von Tagesbetreuungseinrichtungen. Es bestehen grosse Tarifunterschiede und die Koordination in der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Zug ist ungenügend. Zudem fehlt eine zentrale Anlaufstelle für fachliche Auskünfte. All diese Schwachstellen werden nun im vorliegenden neuen Kinderbetreuungsgesetz geregelt und die Aufgaben von Kanton und Gemeinden genau definiert.

Die Mehrheit der CVP-Fraktion unterstützt den Antrag des Regierungsrates auf Erlass eines Gesetzes betreffend familienergänzender Kinderbetreuung, obwohl auch Zweifel an der Notwendigkeit und am Nutzen dieses neuen Gesetzes geäußert wurden. Der Kanton Zug soll sich im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung engagieren und dazu einen Beitrag leisten und Unterstützung bieten. Qualitativ gute familienergänzende Kinderbetreuung wirkt sich positiv auf schulisches und soziales Verhalten der Kinder aus und hat daher eine nachhaltige Wirkung. Qualitätsrichtlinien sind nötig und sinnvoll, um die Angebote langfristig zu sichern.

Die CVP-Fraktion unterstützt die Anträge der vorberatenden Kommission. Ausser beim § 3 Abs. 1 Bst. b, wo sie den Antrag der Stawiko und des Regierungsrats

unterstützt. In der Befristung des Gesetzes wird vor allem der weiteren Entwicklung im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung und in der Erarbeitung und Erfüllung einiger aufgetragenen Aufgaben Rechnung getragen. So bietet sich Gelegenheit, die kantonalen Aufgaben in sechs Jahren anzupassen oder zu streichen. In einem Artikel der Neuen Zuger Zeitung vom Dienstag dieser Woche zu einer Studie des Nationalfonds zur aktuellen Situation der Kinderkrippen in der Schweiz wird auf Folgendes hingewiesen: «Die Kantone könnten die Angebotsplanung besser koordinieren und die Gemeinden wären bei der Mitfinanzierung der Angebote und der finanziellen Unterstützung der Eltern gefordert.» Genau so wird dieses Anliegen mit dem neuen Kinderbetreuungsgesetz im Kanton Zug umgesetzt. Stimmen Sie diesem neuen Kinderbetreuungsgesetz zu und unterstützen Sie mit dieser familienfreundlichen Massnahme die Zuger Familien!

Peter **Rust** ist für Kinderbetreuung, aber brauchen die Gemeinden für die Erfüllung dieser Aufgabe ein Gesetz mit kantonalen Aufsicht? Die ZFA verfolgt eine klare Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden. Mit dem vorliegenden Kinderbetreuungsgesetz wird dieser Grundsatz bereits wieder über Bord geworfen, denn dieses Gesetz fördert eine Verbundaufgabe ohne Beteiligung der Regierung an den Kosten. Der Votant ist nicht bereit, eine einseitige Aufgabenteilung für die Kinderbetreuung zu akzeptieren, die mit einer übergeordneten Organisation bloss einheitliche Vorschriften erlässt, aber kaum neue Krippenplätze generiert. Die Kinderbetreuung ist und bleibt primär die alleinige Aufgabe der Familien und dann der Gemeinden. In Walchwil möchten wir frei sein, wie die Kinderbetreuung gestaltet, gefördert, koordiniert und vernetzt wird. Unsere Gemeinde ist in der Lage, selbst den Platzbedarf zu ermitteln und die Qualität der Betreuungsangebote zu bestimmen. Peter Rust ist doch sehr erstaunt, wie gering das Vertrauen der Regierung und ein Teil dieses Rates gegenüber den Gemeinden ist. Es soll ihm doch bitte jemand erklären, in welcher Gemeinde ein Betreuungsnotstand vorhanden ist. Das präsentierte Gesetz, zumindest der Titel, ist sehr populär, aber die Vorlage selbst – das zeigen auch die Kommissionsberichte in aller Deutlichkeit – verdient höchstens das Prädikat «mittelmässig». Oskar Wilde hat das Mittelmass wie folgt umschrieben: «Man muss mittelmässig sein, wenn man beliebt sein will.» Einen ordnungspolitischen Sündenfall begehen, um beliebt zu sein, dafür ist der Votant nicht zu haben. Er unterstützt daher den Nichteintretensantrag.

Franz **Müller** weist darauf hin, dass sich die Familienstrukturen in den letzten Jahren stark gewandelt haben. Kinder wachsen immer weniger mit Geschwistern auf. Die Mobilität ist ein Grund, weshalb der vor einigen Generationen noch übliche Familienverband mit mehreren Lebensaltern in naher geografischer Verbundenheit entfällt. Der Erlebnisarmut und den mangelnden sozialen Erfahrungsräumen ist auf geeignete Art zu begegnen. Denn für die nachfolgende Generation wachsen die Herausforderungen im gesellschaftlichen Zusammenleben. Kein Zweifel, hier kann die familienergänzende Kinderbetreuung eine Antwort geben. Einzelkinder erhalten ein Übungsfeld, um sich mit anderen Kindern auszutauschen, eigene Bedürfnisse zu formulieren und diese mit denen anderer Menschen auszubalancieren. Sie erhalten eine echte Chance, frühzeitig die immer wichtiger werdende Sozialkompetenz zu erwerben. Die familienergänzende Kinderbetreuung gibt da eine Antwort. Unterstützen wir eine zeitgemässe Familienpolitik und leisten wir damit auch einen Beitrag zur Gleichstellung von Frau und Mann.

Es ist klar, dass das Kinderbetreuungsgesetz ein Förderungs- und Unterstützungsgesetz ist und keinen Rechtsanspruch auf eine familienergänzende Kinderbetreuung begründet. Aufbau und Betrieb sowie die Finanzierung der verschiedenen Betreuungsangebote sollen weiterhin Sache der Gemeinden bleiben. Mit diesem Gesetz können aber die verschiedenen Angebote koordiniert und gesteuert werden. Zusammengefasst leistet das neue Kinderbetreuungsgesetz einen wichtigen Beitrag zur Unterstützung und Förderung der Familie. Es ist zudem gesellschafts-, sozial-, wirtschafts- und arbeitsmarktmässig von grosser Bedeutung. Der Votant bittet den Rat, diesem Gesetz zuzustimmen und damit einen wichtigen familienpolitischen Entscheid zu fällen. Mit diesem Gesetz wird ein wichtiger Beitrag zur Unterstützung und Förderung der Familie geleistet.

Vreni **Wicky** fordert Taten statt Statistiken. Gerade weil sie sich für breit abgestützte, private und staatliche familienergänzende Betreuung stark macht, muss sie diese Gesetzesvorlage ablehnen. Ablehnen wie es schon die Stadt Zug, die Gemeinden Unterägeri und Walchwil sowie die FDP und die SVP in ihren Vernehmlassungen zum Gesetzesentwurf getan haben. Der Zeitpunkt für den Erlass des Gesetzes für die familienergänzende Kinderbetreuung ist denkbar ungünstig. Mit der ZFA will der Regierungsrat eine klare Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden erreichen. Mit dem neuen Gesetz widerspricht er seiner eigenen Zielsetzung, denn das Gesetz generiert eine neue Verbundaufgabe, an der sich der Regierungsrat finanziell nicht beteiligt. Insgesamt weist der Gesetzesentwurf sehr wenig Substanz auf und erweist sich in weiten Teilen als völlig unnötig. Es entspricht in keiner Weise mehr der ursprünglichen Forderung der Motion und hat, wie die SP sagt, kein Fleisch mehr am Knochen. Zudem haben sich die Zeiten und die Philosophien geändert und inzwischen sind die Gemeinden daran, sich intensiv mit der Betreuung auseinander zu setzen und Plätze zu schaffen. Die Gemeinden haben die Bedürfnisse erkannt und schaffen Betreuungsplätze und individuelle Betreuungsangebote nach ihren eigenen Bedürfnissen. Die Kommune hat erkannt, dass Betreuungsangebote zum wichtigen Standortfaktor geworden sind.

In der regierungsrätlichen Vorlage werden die unverbindlichen Qualitätskriterien, uneinheitliche Tarife sowie fehlende Koordination und Vernetzung der Angebote als Schwachstellen genannt. Insbesondere sei eine Bedarfserhebung wichtig. Erstens zu den Tarifen: Unterschiedliche Tarife sind wichtig und befruchten die Eigenständigkeit untereinander. Einheitliche, vorgeschriebene Tarife könnten private Institutionen davon abhalten, neue Angebote anzubieten. Und im Gegenzug hätten wir bald nur noch staatliche Betreuungsangebote. Wollen Sie das wirklich? Zweitens Bedarfserhebung: Die Kommissionsmitglieder haben einen Grundlagenbericht zum Studium erhalten. Die Verfasserin ist als best ausgewiesene Fachfrau für familienergänzende Betreuung bekannt und der Bericht ist interessant zum Lesen. Leider aber stimmten weder die Zahlen der aufgelisteten Angebote noch die Zahlen des Bedarfes beim Erscheinen des Berichts. Vreni Wicky will damit sagen, dass noch so erfahrene und kompetente Fachpersonen Erhebungen und Bedürfnisabklärungen machen können, beim Erscheinen des Papiers ist es Altpapier!

Bitte unterstützen Sie den Nichteintretensantrag, mit diesem neuen und unnötigen Gesetz schaffen Sie keinen einzigen Betreuungsplatz, sondern im Gegenteil: Sie halten eher noch private Institutionen davon ab, sich in diesem Bereich zu engagieren. Viel wichtiger wäre es, mit den 50'000 Franken Personalkosten, welche wegfallen, Krippenplätze einzukaufen und sie dem Personal vergünstigt abgeben. Für 50'000 Franken jährlich kann der Kanton zwei volle Plätze übers ganze Jahr belegen. Das

heisst, bei der aktuell durchschnittlichen Belegung von 2½ Kindern pro Platz ergäbe dies Betreuungsplätze für fünf Kinder. Das wäre effektive Hilfe, fünf Mütter und Väter hätten weniger Sorgen und fünf glückliche Kinder würden sich über einen tollen Platz freuen. Noch schöner wäre es, eine betriebseigene Betreuungsstätte einzurichten. Die Votantin behält sich vor, in dieser Richtung eine Motion einzureichen.

Andrea **Hodel** weiss, dass die Stadt Zug es nicht gern hat, wenn der Kanton auch mal eine gute Idee hat. Aber sie kann Vreni Wicky mitteilen, dass all die Forderungen, die sie aufgezählt hat, mit diesem Gesetz erfüllt werden. Es kann doch nicht sein, dass wir eine gute Idee nicht an die Hand nehmen und uns dazu nicht bekennen, nur weil die Gemeinden auch schon tätig sind. Wir sind froh über jede Gemeinde, und insbesondere die Stadt Zug, die hier sehr viel tut. Aber das heisst doch nicht, dass wir jetzt einfach den Kopf in den Sand stecken. Die Votantin bittet den Rat, diesem Gesetz zuzustimmen.

Brigitte **Profos**, Direktorin des Innern, weist darauf hin, dass der Nutzen von familienergänzender Kinderbetreuung derzeit in aller Munde ist. Es ist ein zukunftsfähiges Modell. Die Votantin will nicht alle Punkte wiederholen, die vorgängig genannt wurden, weshalb das so ist. Ein Punkt ist aber noch nicht genannt worden: In der Pisa-Studie wurde erfasst, dass Kinder, die neben der Familie in familienergänzenden Einrichtungen betreut werden, in ihrer Lese- und Schreibkompetenz besser abschneiden. Neben dem sozialen Lernfeld, worin die Kinder gewinnen können, wird auch die kognitive Kompetenz gefördert. Es wurde mehrfach erwähnt, dass die familienergänzende Kinderbetreuung ein Standortvorteil ist. Wenn wir in unserem Kanton gewährleisten können, dass Familien, die von auswärts zuziehen, gewährleisten können, dass ihre Kinder gut betreut werden können, werden auch Leute hierher ziehen, die sich das sonst zweimal überlegen. Brigitte Profos weiss von ausländischen Eltern, die sich nach dem Netz der Betreuungsangebote erkundigten, bevor sie eine Wohnung in einer Gemeinde wählten.

Was will das Gesetz bewirken? Die Direktorin des Innern möchte die drei wichtigsten Punkte erwähnen. Es will verbindliche Qualitätsrichtlinien für die Einrichtungen schaffen. Es soll den Bedarf an Plätzen ermitteln, und zwar periodisch immer wieder. Und es soll die Koordination zwischen gemeindlichen, öffentlichen, aber auch privaten Angeboten wahrnehmen.

Eine kurze Entgegnung an Beat Zürcher und Peter Rust. – Zur Motion von Manuela Weichelt. Die Regierung war verpflichtet, ein Gesetz vorzulegen. – Zur Frage, ob man den Eltern die Kinder gleichsam wegnimmt mit familienergänzender Kinderbetreuung. Das ist nicht so. Die Eltern bleiben in der Verantwortung für ihre Kinder. Aber die Votantin möchte nochmals daran erinnern, dass es viele Eltern gibt, bei denen beide Elternteile für den Verdienst der Familie aufkommen *müssen*, und ihr Anteil ist steigend. Das ist eine Tatsache, die wir anerkennen müssen. Und es ist daran zu erinnern, dass bereits vor einigen Jahren eine Studie des Arbeitgeberverbands feststellte, dass fast die Hälfte der Kinder bis ins Primarschulalter regelmässig unbetreut ist. Und all jene, die selber Kinder erzogen haben, wissen, was das bedeutet: Kinder können ihre Emotionen oder unangenehmen Erlebnisse nicht abladen, wenn sie nach Hause kommen. Es braucht Leute, die dann dort sind und die Kinder anhören. Vielleicht auch ihre Freude, das kann ja auch vorkommen. Und da bietet die familienergänzende Kinderbetreuung ein sicheres Netz.



Zu Peter Rust. Es ist der Wunsch der allermeisten Gemeinden – Walchwil ist hier eine Ausnahme –, dass der Kanton regelmässig den Bedarf an Plätzen erhebt und eine Koordinationsfunktion wahrnimmt zwischen den öffentlichen Angeboten und der Wirtschaft. Es ist der Wunsch dieser Gemeinden – weil sie froh sind, wenn sie eine modellhafte Vorstellung haben –, dass ein Tarif-MustermodeLL erstellt wird, das die Gemeinden nach Wunsch übernehmen können. Aber die Vision von Peter Rust, der Schiller zitiert hat, «wir wollen frei sein, wie die Väter waren ...» ist durchaus realisierbar. Walchwil kann die Freiheit bewahren. Die Gemeinden sind nämlich frei, welche Einrichtungen sie mit ihren Beiträgen unterstützen wollen, vorausgesetzt, diese haben eine Bewilligung.

Zum Schluss möchte Brigitte Profos danken für die Voten, welche dazu einladen, auf das Gesetz einzutreten. Es ist kein Verpflichtungsgesetz mit Auftrag an die Gemeinden. Es bringt aber Verbesserungen bei der Bedarfsermittlung, der Koordination und den Qualitätsvorgaben. Geben Sie dem Standortmarketing eine Chance und treten Sie auf dieses Gesetz ein!

→ Der Rat beschliesst mit 48 : 25 Stimmen, auf das Gesetz einzutreten.

Die Sitzung wird hier abgebrochen und nach der Mittagspause weitergeführt.